

# Grosser Gemeinderat Winterthur

## Protokoll der **21. und 22. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2014/2015 vom 23. März 2015

von 16.15 Uhr bis 18. 30 Uhr und von 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr

---

Vorsitz: B. Günthard Fitze (EVP)  
Protokoll: K. Lang  
Entschuldigt: A. Hofer (Grüne), B. Meier (GLP), R. Kappeler (SP)

---

### Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokoll der 14./15. Sitzung	
2.*	14/101 (DTB)	Rahmenkredit von Fr. 95'500'000.-- für die Weiterentwicklung des Systems dezentraler Quartierwärmeverbünde durch das Geschäftsfeld Energie-Contracting (EC) von Stadtwerk Winterthur	<b>B. Meier</b>
3.*		Fragestunde (Beginn ca. 20.10 Uhr)	
4.	09/113 (DSS)	Beantwortung der Interpellation E. Wettstein (SP) betreffend Sporthallen in W'thur	
5.*	14/042 (DSS)	Begründung des Postulats A. Steiner (GLP), Ch. Magnusson (FDP) und Ch. Baumann (SP) betreffend Wegleitung zum Umgang mit Fussballverbandsvorgaben bei Stadionbauten	
6.*	14/043 (DSS)	Begründung des Postulats Ch. Baumann (SP), S. Madianos (SP) und M. Wäckerlin (PP) betreffend Konzept zur Organisation der Elternmitwirkung auf allen städtischen Ebenen der Volksschule	
7.*	14/044 (DSS)	Begründung der Motion S. Madianos (SP) und Ch. Baumann (SP) betreffend Elternvertretung in Zentralschulpflege (ZSP)	
8.	14/004 (DSS)	Beantwortung der Interpellation S. Madianos-Hämmerle (SP) und D. Schraft (Grüne/AL) betreffend Reinigungsarbeiten im Hallenbad Geiselweid und Auswirkungen aufgrund der städtischen Finanzen	

9. 14/008 (DSU) Begründung des Postulats K. Bopp (SP), M. Wäckerlin (GLP/PP), Ch. Magnusson (FDP), N. Gugger (EVP) und D. Berger (AL) betreffend einfaches Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen
10. 13/075 (DSU) Beantwortung der Interpellation M. Wenger (FDP) und M. Wäckerlin (PP) betreffend Verkehrstafeln - Schilderflut in Winterthur
11. 13/101 (DSU) Beantwortung der Interpellation S. Gygax-Matter (GLP/PP) betreffend Strassenmusik - Plattform für lokale Künstler
12. 13/112 (DSU) Beantwortung der Interpellation M. Wäckerlin (GLP/PP) betreffend Sicherheit der Bürgerdaten auf Polizei-iPads
13. 12/119 (DSU) Antrag und Bericht zum Postulat B. Günthard Fitze (EVP), B. Baltensberger (SP), M. Gerber (FDP), D. Berger (Grüne/AL) und K. Cometta (GLP) betreffend Zusammenlegung Feuerwehr und Zivilschutz zu einer Gesamtorganisation

(\* an dieser Sitzung behandelte Geschäfte)

**Bürgerrechtsgeschäfte (die Behandlung findet um 20 Uhr statt).** Es liegen nachfolgende Einbürgerungsgesuche vor:

1. B13/007 MALIQI geb. BAJRA Hatixhe, geb. 1985, mit Kindern Drion, geb. 2007, und Eduan, geb. 2013, kosovarische Staatsangehörige
2. B14/089 BAJRALIU Afrim, geb. 1976, und Ehefrau UKSHINAJ BAJRALIU geb. UKSHINAJ Ardita, geb. 1978, mit Kindern BAJRALIU Altina, geb. 2004, BAJRALIU Ajlisa, geb. 2009, und BAJRALIU Amena, geb. 2014, kosovarische Staatsangehörige
3. B14/100 WAHLBRINK Andreas, geb. 1971, mit Kind WAHLBRINK TRIGUEROS Valentina, geb. 2014, deutsche Staatsangehörige
4. B14/101 AHMADI Zia, geb. 1981, afghanischer Staatsangehöriger
5. B14/102 CHONG Jae Hyun, geb. 2000, südkoreanischer Staatsangehöriger
6. B14/106 HALILI Sead, geb. 1982, mit Kindern Elona, geb. 2006, und Ajan, geb. 2010, mazedonische Staatsangehörige
7. B14/107 JUCKEN Herbert Werner Maria, geb. 1961, deutscher Staatsangehöriger
8. B14/108 KRASNIQI Hasan, geb. 1951, und Ehefrau KRASNIQI geb. JAKUPI Kumrije, geb. 1956, kosovarische Staatsangehörige
9. B14/109 SEVIMLI Ökkes, geb. 1973, und Ehefrau SEVIMLI geb. BILIR Songül, geb. 1982, mit Kindern Helin Hatice, geb. 2009, und Miran, geb. 2010, türkische Staatsangehörige
10. B14/112 SZÖCS Mihaly, geb. 1972, ungarischer Staatsangehöriger
11. B14/113 VOIGT Henning, geb. 1978, deutscher Staatsangehöriger
12. B14/114 WINGENFELDER Ulla Geraldine, geb. 1974, deutsche Staatsangehörige
13. B14/115 YAKOB Furat, geb. 1973, irakischer Staatsangehöriger

14. B14/116 BALZARINI-DILEVSCHI geb. OSIPOVA Svetlana, geb. 1951, moldawische Staatsangehörige
15. B14/117 BENDER Jacqueline, geb. 1965, deutsche Staatsangehörige
16. B14/118 BEYER Irmela Renate, geb. 1953, deutsche Staatsangehörige
17. B14/119 BOROVOY Nicholas, geb. 1981, amerikanischer Staatsangehöriger
18. B14/121 ISMAEL Zozk, geb. 1979, irakischer Staatsangehöriger
19. B14/125 NGUYEN Duc Thuan, geb. 1983, und Ehefrau NGUYEN Thi Thu Diem, geb. 1982, mit Kindern Anh Thi Lian, geb. 2009, Anh Thu Saphira, geb. 2012, und Duc Thien Malik, geb. 2014, vietnamesische Staatsangehörige
20. B14/126 PIRAWA Tashi Dondup, geb. 1979, und Ehefrau PIRAWA geb. PHARI Tensin Yiga, geb. 1980, mit Kind Dawa Tsering, geb. 2010, chinesische Staatsangehörige
21. B14/156 ZUBAKU Arton, geb. 1974, und Ehefrau ZUBAKU geb. DËRMAKU Merita, geb. 1976, mit Kindern Artir, geb. 2001, Adea, geb. 2003, und Medina, geb. 2014, kosovarische Staatsangehörige
22. B14/165 MÜKLEIB Carlo, geb. 1978, italienischer Staatsangehöriger

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze** begrüsst zur 21. und 22. Sitzung im Amtsjahr 2014/2015. Speziell begrüsst sie einen Austauschstudenten aus den USA, der von weither gekommen ist und die Sitzung des Gemeinderates verfolgen wird.

## Fraktionserklärungen

### Sparpaket Balance

**B. Huizinga (EVP/BDP):** In der Diskussion um das Sparpaket Balance scheint hat man offenbar vergessen, dass die einzelnen Produktgruppen, im Auftrag des Stadtrates, die Massnahmen vorschlagen mussten. Der Stadtrat hat die Auswahl unter diesen an der Basis gut abgestützten Massnahmen getroffen. Die Sparmassnahmen bilden die Charakteristik sowie die professionelle Arbeits- und Denkweise der verschiedenen Produktgruppen ab. Vorgeschlagen wurden viele kleinere, gezielte und effiziente Massnahmen aber kein rigoroser Leistungsabbau, der strukturelle Schäden verursachen könnte. Die EVP kritisiert die fehlende Gesamtsicht aller Massnahmen von Balance. Ein roter Faden, der grossen Bogen oder Massnahmen mit einer klaren Haltung dahinter, sind nicht erkennbar. Diese würden Balance für die Bürgerin und den Bürger aber viel fassbarer und nachvollziehbarer machen. Trotzdem, der Verzicht auf einzelne Aufgaben und die Erhöhung von Gebühren werden die Bevölkerung schmerzen. Auch die Auswirkungen auf das städtische Personal sind einschneidend und unerfreulich. Der Abbau der ca. 110 Stellen in den nächsten 4 Jahren sollte möglichst ohne Entlassungen erreichbar sein. Die Reduktion der Ausbildungsplätze, zumindest im KV-Bereich, ist nachvollziehbar, wurden diese doch in Zeiten des Lehrstellenmangels überdurchschnittlich ausgebaut. Die Stadtverwaltung ist allerdings eine wichtige Anbieterin von Lehrstellen und sollte ihre Vorbildfunktion in der Ausbildung von Jugendlichen beibehalten. Verselbständigungen werden von der EVP/BDP-Fraktion kritisch beurteilt. Sie wird diese Massnahme nur mit den entsprechenden Rahmenbedingungen, was Löhne, Sozialleistungen, Arbeitszeiten etc. anbelangt, unterstützen. Einige Bereiche müssen in Zukunft mit gleichem Personal mehr Arbeit erledigen. Die EVP/BDP-Fraktion erachtet es als nicht nachhaltig, dass die Belastung für den Einzelnen noch ansteigen wird. Weitere Ausfälle und Abgänge können die Folge sein. Für die städtischen Angestellten war die Vorgabe von 20 %

Reduktion eine schwierige Voraussetzung, mussten sie doch Vorschläge für Einsparungen unterbreiten, die auch sie selber betreffen könnten. Die EVP/BDP-Fraktion dankt dem Personal und dem Stadtrat für die Arbeit im Zusammenhang mit Balance und hofft, dass das Ziel der nachhaltigen Entlastung der Stadtfinanzen erreicht werden kann.

**M. Wenger (FDP):** Bravo – der neu zusammengesetzte Stadtrat packt die Probleme an und präsentiert Lösungen. Mit vielen Einzelmassnahmen kann das Projekt Balance eine Kostenreduktion von bis zu 35 Millionen erreichen. Das ist viel und für die FDP ein gutes Ergebnis. Trotz des grossen Volumens wird das Massnahmenpaket insgesamt wohl relativ wenig spürbare Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Lebensqualität in Winterthur haben. Der Stadtrat hat mit dem Massnahmenpaket diverse Lösungsvorschläge der Bürgerlichen aus den letzten drei Budgetdebatten aufgenommen. Das Thema Verselbständigung löst mittlerweile keinen Angstschweiss oder Blockade aus, sondern wird als taugliches Mittel angeschaut. Städtische Werke, Altersheime und Stadttheater werden genannt. Die Vorschläge der FDP gingen deutlich weiter. Es ist aber erfreulich, dass die Akzeptanz rund um das Thema Verselbständigung beim Stadtrat und zunehmend auch im Parlament zunimmt. Die FDP möchte dem Stadtrat und den Mitarbeitenden für die gute Arbeit danken, die in den letzten drei Monaten geleistet wurde und das neben den täglichen Arbeiten, die ebenfalls erledigt werden müssen. Die FDP möchte auf einige Punkte hinweisen. 1. Es handelt sich um eine strategische Aufgabe. Der Stadtrat könnte seine Führungsrolle ausbauen. Der gewählte Ansatz hat zu vielen Massnahmen geführt, die auf alle Departemente relativ linear verteilt sind. Führen ist Chefsache und bedeutet auch strategische Schwerpunkte zu setzen. Diese Schwerpunkte kann die FDP im Abgleich mit den Legislatorschwerpunkten nicht immer erkennen. Auch viele längerfristige Strukturfragen wurden nicht angepackt – Stichwort Zukunft der Stadtgärtnerei. Die angekündigte Fusion mit dem Forstamt ist in Ordnung, aber bringt relativ wenig. 2. Hauptkritikpunkt: Ein Loch ist im Eimer – das heisst massiv steigende Sozialkosten. In den Jahren 2012 und 2013 sind die Sozialkosten um 20 Millionen auf 138 Millionen gestiegen. Die Zahlen von 2014 sind noch nicht bekannt. Die Sozialkosten werden aber garantiert ein grosser Posten auf der Ausgabenseite sein. Für die FDP ist es unverständlich, dass der Bereich Sozialhilfe ausgeklammert wurde. Dieser Kessel ist definitiv nicht geflickt. 3. Gebührenerhöhungen: Die ursprüngliche Aufgabenstellung war die Reduktion des Aufwandes. Deshalb ist es erstaunlich, dass 8 Millionen von den 43 Millionen keine Reduktionen, sondern Ertragserhöhungen sind. Ertragserhöhungen, die durch eine Verbesserung der Qualität oder der Leistung erreicht werden können, sind willkommen. Einfach nur die Gebühren zu erhöhen, ist keine Lösung. 4. Gefährliches Spiel mit dem Volkswillen: Den Volksentscheid über die Aufstockung des Polizeicorps erneut zur Abstimmung zu bringen, erachtet die FDP als einen gefährlichen Griff in die Trickkiste. Das Volk hat mit 75 % deutlich zugestimmt. Das Argument, dass sich die Umstände verändert haben, ist ziemlich schwach. Diese Begründung trifft wahrscheinlich früher oder später auf alles zu. Mit dem gleichen Argument könnte auch die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus hinterfragt werden. Trotz aller Kritik – bravo, der neu zusammengesetzte Stadtrat hat die Probleme angepackt und präsentiert Lösungen. Es ist klar, diese Ziele sind erst auf dem Papier erreicht. Es braucht noch viel – auch die Mithilfe des Parlaments und des Volkes. Es wäre zu begrüssen, wenn der Stadtrat einen Umsetzungsplan für die Massnahmen vorlegen würde.

**Stadtpräsident M. Künzle** dankt für die beiden Fraktionserklärungen zum Thema Balance. Das Sparprogramm hat den Stadtrat sehr umgetrieben. Das war auch eine Belastung. Der Stadtrat hat seine Führungsverantwortung sicherlich wahrgenommen. Er muss aber auch für die Massnahmen gerade stehen, die er als Gremium präsentiert. Der Hintergrund dieser Übung bilden die Finanzprobleme der Stadt, die gelöst werden müssen. Mit Balance soll das strukturelle Defizit beseitigt werden. Die Finanzen sollten um 40 Millionen verbessert werden – erreicht wurden 43,6 Millionen. Der Stadtrat hat 44 % der Massnahmen selber in der Hand, 45 % liegen beim Parlament. Der Gemeinderat wird über fast die Hälfte der Massnahmen diskutieren müssen. Stadtpräsident M. Künzle hofft, dass sich die Ratsmitglieder daran erinnern warum diese Übung notwendig ist. Der Stadtrat will nachhaltige Finanzen, damit der Handlungsspielraum wieder vorhanden ist, um neue Ideen umsetzen zu können.

Das Massnahmenpaket wird für diverse Anspruchsgruppen unerfreulich sein. Das ist aber unvermeidlich. Es ist dem Stadtrat gelungen ein Massnahmenpaket zu schnüren, das zwar einige Anspruchsgruppen trifft, zum Teil hart trifft, die Gesamtbevölkerung wird davon aber kaum direkt betroffen. Der rote Faden findet man nicht unbedingt bei den einzelnen Massnahmen. In den Diskussionen waren die stadträtlichen Schwerpunkte aber immer wieder Thema. Die 110 Stellen sind unter dem Titel Abbau von Stellen und Verzicht auf Aufstockung zu verstehen. Wenn man diese Zahl analysiert, verzichtet der Stadtrat auf die Aufstockung von 15 Stellen und baut 95 Stellen ab. Die 15 Stellen, die nicht aufgestockt werden, waren bei der Polizei, bei der Feuerwehr und bei den Betriebsämtern geplant. 11 % der Massnahmen werden dem Volk vorgelegt. Bezüglich Strukturen hat die Diskussion den Stadtpräsidenten überrascht. Mit Balance wollte der Stadtrat als erstes die Prozesse und den Leistungskatalog überprüfen. Die Strukturen werden noch überprüft. Der Stadtrat wird sich Gedanken über die Verwaltung machen – Stichwort 5 statt 7. Damit wird sich der Stadtrat in Zukunft befassen müssen. Durch Balance sind bereits gewisse Themen aktuell geworden. Vor allem das Thema Auslagerung hat einen Einfluss auf die Struktur. Das Loch ist im Eimer: Dem Stadtrat ist bewusst, dass die Sozialkosten sehr hoch sind und hat das Problem an den zuständigen Stellen platziert. Auch anderen Gemeinden haben in dieser Hinsicht Probleme. Der Stadtrat hofft auf den Kanton. Winterthur steht längst nicht mehr alleine da, diverse Gemeinden sehen ein, dass im Kanton Zürich ein anderer Mechanismus eingeführt werden muss. Winterthur hat mit dem Vorstoss in Zürich Reaktionen ausgelöst. An diesem Problem wird der Stadtrat weiterarbeiten. Das Departement Soziales und Sicherheit konnte diverse Themen auflisten, die bearbeitet werden, damit diese Entwicklung unterbunden werden kann. Der vorhandene Handlungsspielraum soll genutzt werden. Im Detail kann Stadtpräsident M. Künzle aber noch keine Auskunft geben. Der Ertragserhöhung von 8 Millionen stellt der Stadtpräsident die Einsparungen gegenüber. Das ist der grösste Teil. Der Stadtrat will sparen. Der Verzicht auf die Aufstockung des Polizeicorps ist schwierig. Das Volk hat dieser Aufstockung zugestimmt. Stadtpräsident M. Künzle weist darauf hin, dass ein Abbau von 95 Stellen geplant ist. Er muss der Bevölkerung erklären, warum in drei Bereichen eine Aufstockung notwendig ist. Der Stadtrat hat deshalb entschieden, auf die Aufstockungen, die anstehen würden, zu verzichten. Es ist klar, dass das Volk diesen Entscheid fällen muss. Stadtpräsident M. Künzle dankt für die gute Aufnahme von Balance. Er appelliert an das Parlament in der Betrachtung einen Schritt zurückzutreten und die Massnahmen konkret zu prüfen. Mit Balance hat der Stadtrat seine Führungsverantwortung wahrgenommen.

**Stadträtin Y. Beutler** bedankt sich für den Dank. Es tut gut, wenn von den Beteiligten anerkannt wird, dass hinter dem Sanierungspaket eine riesen Arbeit steckt. Die Stadträtin freut sich, dass es auch mit einer bürgerlichen Mehrheit möglich ist, dieses Entlastungsprogramm durchzuführen. Der Volkswille wurde in den Voten stark betont. Dabei muss ein Problem beachtet werden. Der Volkswille ist nicht mit einem Preisschild versehen. Das macht dem Stadtrat Probleme. Die Leistungen müssen finanziert werden. Wenn das notwendige Geld für einen Stellenausbau nicht zur Verfügung steht, muss in anderen Bereichen gespart werden. Das heisst, dass die Kosten für die neuen Stellen bei der Polizei mit Einsparungen in allen anderen Bereichen kompensiert werden müssen. Das kann man zwar machen – Tatsache ist, dass das notwendige Geld nicht vorhanden ist, um den Volkswillen umzusetzen. Deshalb wird der Stadtrat dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge unterbreiten. Das ist von der Gesetzgebung her der korrekte Weg. Es liegt letztlich am Parlament, zu entscheiden, wie diese Situation gelöst werden soll. Selbstverständlich ist ein Umsetzungsplan vorhanden. Die Massnahmen müssen koordiniert werden und es braucht einen Überblick darüber, wann, was eingeleitet werden muss, damit die Umsetzung rechtzeitig erfolgen kann. Zudem muss die Fortführung der Massnahmen überprüft werden. Der Stadtrat hat viele langfristige Projekte geplant – zum Beispiel Verselbständigungen. Es braucht eine engmaschige und umfassende Begleitung. Dem Loch im Eimer steht ein trockener Wasserhahn gegenüber. Die Stadt kann sehr viel erreichen, wenn alle zusammenstehen. Das hat das Beispiel Technikum gezeigt. Die ganze Stadt hat zusammengehalten. Wenn mit diesem Druck und mit dieser Stimmung darauf hingewiesen wird, dass die Stadt überproportional hohe Lasten tragen muss und erklärt wird, dass die Stadt dazu nicht mehr bereit ist, kann

etwas erreicht werden. Dazu müssen aber alle, die im Kantonsrat und in den entscheidenden Gremien vertreten sind, für Winterthur einstehen. Damit kann die Stadt entlastet werden. Stadträtin Y. Beutler hofft, dass sowohl die Mitglieder des Gemeinderates, als auch die Mitglieder des Kantonsrates mithelfen, diesem Ziel näher zu kommen. Ansonsten wird das Loch weiterhin im Eimer bleiben. Das muss unbedingt vermieden werden.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze:** Zur Traktandenliste werden keine Anträge gestellt.

## **1. Traktandum**

### **Protokoll der 14./15. Sitzung**

---

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze:** Die Protokolle sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet veröffentlicht worden. Einsprachen sind keine eingegangen. Die Ratspräsidentin stellt den Antrag, die Protokolle abzunehmen. Es gibt keine Einwendungen. Damit sind die Protokolle abgenommen und werden verdankt.

## **2. Traktandum**

### **GGR-Nr. 2014-101: Rahmenkredit von Fr. 95'500'000.-- für die Weiterentwicklung des Systems dezentraler Quartierwärmeverbünde durch das Geschäftsfeld Energie-Contracting (EC) von Stadtwerk Winterthur**

---

**F. Landolt (SP):** Im Antrag beläuft sich der Rahmenkredit auf 95,5 Millionen, dieser wurde auf 70 Millionen korrigiert. Das Votum vom F. Landolt bezieht sich auf diesen Betrag. Es handelt sich einerseits um ein grosses Geschäft und andererseits spielen verschiedene Fachbereiche und Zusammenhänge eine Rolle. Geschäft 2014/101, Rahmenkredit von 70'000 Millionen für die Weiterentwicklung der Quartierwärmeverbünde durch das Geschäftsfeld Energie-Contracting (EC) von Stadtwerk Winterthur: 1. Die energiepolitische Einbettung ist sehr wichtig. Die Winergie Initiative der Grünen hat etwas ins Rollen gebracht. In der Volksabstimmung vom 25. November 2012 wurde einerseits die Initiative mit 51 % gutgeheissen und andererseits auch der Gegenvorschlag mit 64,4 % Stimmen, der eine andere juristische Einbettung vorschlägt – mit ähnlichen Zielen. Der Stadtrat hat eine Rechtsverordnung nach Ziffer 28 der Gemeindeordnung vorgesehen. Diese Grundlage wurde weiterentwickelt. Das führte zum Energieplan 2050. Wichtige Faktoren sind der Energieverbrauch und der CO<sub>2</sub> Ausstoss auf dem Stadtgebiet Winterthur. Der Verbrauch an fossil basierten Energieträgern soll in den nächsten 35 Jahren fast auf null reduziert werden. Das bedeutet, dass sehr vieles aufgebaut werden muss. Energie-Contracting ist ein Mittel, das dabei zur Diskussion steht. F. Landolt weist auf die 1'000 GWh Wärmeenergie hin, die in Winterthur jährlich verbraucht wird. Das ist viel. Im Strombereich wird ein relativ kleiner Teil der Energie verbraucht, zudem bleibt der Stromanteil mehr oder weniger gleich. Der nächste Schritt nach der Abstimmung war der kommunale Energieplan, der vom Stadtrat am 30. Januar 2013 und vom Grossen Gemeinderat am 26. August 2013 beschlossen wurde. Die Baudirektion hat den Energieplan am 21. November 2013 genehmigt. Das sind drei Stufen, die der Energieplan durchlaufen hat. Er bildet die Grundlage für die Umwelt- und Energiepolitik von Winterthur. In den Massnahmenblättern sind die Gebiete bezeichnet, wo, welche Energieträger zum Einsatz kommen sollen. Der Energieverbund Neuwiesen entspricht der Priorität 4 und spielt für diesen Rahmenkredit eine zentrale Rolle, weil damit die Finanzierung gewährleistet werden soll. F. Landolt wird aber auch auf andere Rahmenkredite eingehen. Das betrifft zum Beispiel die Heizschnitzelzentrale im Waser. Die Fernwärme ist ein wichtiger Energieträger. Die Gasversorgung soll zudem durch Umweltwärme ersetzt werden. Was übrig bleibt, sind die E-Gebiete. Hier bleibt die Versorgung weitgehend fossil oder Gas basiert.

Der zweite Schritt betrifft das Energie-Contracting. Dieses Geschäftsfeld wurde im Jahr 2000 gegründet. Der Businessplan 2014 enthält eine Kurzdefinition. Energie-Contracting beinhaltet Konzeption, Planung, Ausführung und Finanzierung einer Energieversorgungsanlage. Die Anlagen sind meist im Eigentum von Stadtwerk Winterthur, das den Kundinnen und Kunden die gewünschte Energie, zum Beispiel Wärme, zu vertraglich festgelegten Preisen liefert. Stadtwerk investiert in die Energieversorgungsanlagen und erhält über den Verkauf von Wärme oder anderen Energien das investierte Geld mit Zinsen zurück. Das Ganze rentiert. Um das Geschäftsfeld in Schwung zu bringen, sind von diesem Parlament Rahmenkredite gesprochen worden. Fünf Mal fünf Millionen ab 2000. Für das Sulzerareal wurde ein separater Rahmenkredit gesprochen und am 17. Juni 2012 wurde mit fast 80 % Ja-Stimmen die letzte Tranche von 40 Millionen vom Volk gutgeheissen. Stadtwerk Winterthur konzentriert seine Aktivitäten auf Winterthur. F. Landolt zeigt anhand eines Plans, wo Stadtwerk Wärme- und Kälteverträge abgeschlossen hat und wie die Energieversorgungsanlagen verteilt sind. Stadtwerk steht in Konkurrenz zu anderen Anbietern, wie Energie 360°, EWZ, EKZ etc. Diese bieten ähnliche Produkte an. Stadtwerk Winterthur muss sich gegen diese Konkurrenz durchsetzen. Der Wärmeverbrauch beträgt in der Stadt Winterthur 1'000 GWh pro Jahr. Dieser Markt ist aufgeteilt in verschiedene Marktvolumen. Aktuell liefern die Anlagen von Energie-Contracting ca. 45 GWh. Mit einem zusätzlichen Marktvolumen kann in Zukunft fast eine Verdoppelung erreicht werden. Ein ganz grosser Anteil hat die KVA. Heute werden ca. 5 % des Wärmeverbrauchs in Winterthur durch das Energie-Contracting abgedeckt. Man kann das in nächster Zukunft auf rund 80 GWh fast verdoppeln. Der Energieplan beinhaltet einerseits die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft, das heisst einen Dauerverbrauch von 2000 Watt pro Kopf und andererseits einen CO<sub>2</sub>-Ausstoss von 1 oder 2 Tonne pro Jahr. Es ist ganz wichtig, welche primären Energieträger zum Zug kommen. Im Jahr 2005 waren 80 % der Energieträger Gas und damit fossil basiert, im Jahr 2009 waren es 77 % und heute liegt die Stadt im Bereich Energie-Contracting bei 64 %. Wenn das Sulzerareal Stadtmitte an die Fernwärme angeschlossen ist, kann dieser Wert um rund 10 bis 15 % gesenkt werden. Damit kann der Verbrauch von fossil basierten Energieträgern auf ca. 50 % reduziert werden. Das bedeutet, dass die energie- und umweltpolitischen Zielsetzungen erreicht werden könnten.

Finanzielle Aspekte von Energie-Contracting: Wichtig ist, dass die Anlagen einzeln abgerechnet werden. Vom kumulierten Betriebserfolg der Anlagen von 12 Millionen in den Jahren 2009 bis 2013 müssen gewisse Umlagen und Direktbuchungen abgerechnet werden – das passiert alles innerhalb von Stadtwerk. Letztendlich bleibt ein Betriebserfolg von 3,2 Millionen, inklusive Zins resultiert ein Gesamterfolg von 3,56 Millionen. Damit kann das Geschäftsfeld Energie-Contracting erfolgreich abgewickelt werden. Nach erfolgter Abgabe an die Stadt verbleibt ein Erfolg von 2,322 Millionen, die in die Betriebsreserven eingelegt werden können. Deshalb verzichtet der Stadtrat auf eine Quersubventionierung. Wärmeverbünde und Anlage-Contractings in den nächsten Jahren: Die Umsetzung der Projekte läuft immer gleich ab. Die Projektentwicklung dauert 2 Jahre – danach folgen die Realisierung und die Netzverdichtung. Diese Verdichtung ist sehr wichtig. Zu Beginn waren die leitungsgebundenen Energieträger relativ schlecht erschlossen. Erst mit der Sanierung und Erneuerung von einzelnen Heizungsanlagen wird das Netz dichter. Grössenordnungen: Die Heizzentrale im Waser ist erstellt und der Netzausbau wird aktuell gemacht. Mit den zusätzlichen Kunden ist mit einer Gesamtwärmeabgabe von 4,2 GWh in diesem Gebiet zu rechnen. Das Energie-Contracting bedeutet Knochenarbeit. Stadtwerk muss dranbleiben und mit den verschiedenen Eigentümern verhandeln, damit sie auf das Angebot einsteigen. Insgesamt ist im Gebiet Waser mit einer Leistung von ca. 12'000 KWh zu rechnen. Das entspricht 31 GWh jährlich. Quartierwärmeverbund Neuwiesen: Es gibt Sondierungen und Gespräche mit dem AWEL, das mehr oder weniger grünes Licht signalisiert. Geplant ist im Prinzip ein Primärnetz, das dem Grundwasser Wärme entnimmt. Das Wasser wird auf die entsprechende Vorlauftemperatur gebracht, die in den Gebäuden benötigt wird. Das ist der Grundgedanke dieses Projekts im Neuwiesenquartier. Die finanziellen Voraussetzungen für eine erste Etappe werden auf 31 Millionen veranschlagt. Der Gesamtausbau wird ca. 80 Millionen kosten. Ein Teil der beantragten 70 Millionen soll in dieses Projekt fliessen. Die erste Wärmelieferung ist 2018 geplant – erste Etappe 21 GWh konsumierte Wärmeabgabe und 36 GWh in den Etap-

pen zwei und drei. F. Landolt zeigt einen Vergleich der CO<sub>2</sub> Immission durch die Wärmeproduktion in diesem Gebiet ohne Massnahmen und mit Massnahmen, was etwa einer Halbierung bei einer Verwendung dieses Systems entspricht.

Behandlung in der BBK: Das Geschäft wurde an verschiedenen Lesungen behandelt. Es hat sich folgendes herauskristallisiert: Dank einem Hinweis von F. Helg wurde die die Höhe des Kredits hinterfragt. Es hat sich herausgestellt, dass das Gemeindeamt des Kantons Zürichs und die Justizdirektion zum Schluss gekommen sind, dass der ursprüngliche Antrag nicht zulässig ist. Deshalb soll jetzt ein Rahmenkredit gesprochen werden. Der Rahmenkredit von 95,5 Millionen sieht die mögliche Verselbständigung nicht voraus. Deshalb wurde eine Reduktion auf 70 Millionen durch Stadtwerk selber vorgeschlagen. Das hat in der BBK eine Mehrheit gefunden. Eine Quersubventionierung ist gemäss Gemeindeamt möglich, wäre aber mit einem komplizierten Mechanismus verbunden – mit verschiedenen Kompetenzstufen. Ein Teil würde in der Kompetenz des Gemeinderates liegen ein anderer in der Kompetenz des Stadtrates. Das würde Unstimmigkeiten und ein unkoordiniertes Vorgehen zur Folge haben. Deshalb hat Stadtwerk diesen Antrag zurückgezogen. Das Geschäftsfeld Energie-Contracting arbeitet gut, das zeigen die Resultate. 2,3 Millionen Betriebsreserven konnten erarbeitet werden. Stadtwerk ist der Ansicht, dass das Geschäftsfeld auch ohne Quersubventionierung auskommt. Ein weiterer Hinweis des Gemeindeamtes geht dahin, dass eine Verordnung gewünscht wird. Das Anliegen hat die BBK in einem Antrag formuliert – bis Ende Juni 2016 soll die Verordnung vorliegen. Die Kompetenzen bleiben gleich wie bei den früheren Rahmenkrediten. Das führt zu den Anträgen 1, 2 und 3 aus der BBK.

**H. R. Hofer (SVP):** Am 1. Oktober 2014 hat der Stadtrat die Weisung 2014/101 Rahmenkredit für 95,5 Millionen für die Weiterentwicklung des Systems dezentrale Quartierwärmeverbünde durch das Geschäftsfeld Energie-Contracting erlassen. In der BBK wurde das Geschäft an 4 Sitzungen behandelt. Dabei wurden sämtliche Punkte der Weisung entweder geändert oder ganz gestrichen. In der SVP-Fraktion wurde darüber diskutiert, ob das Geschäft zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen werden soll. Punkt 1 der Weisung: Jetzt lautet der Antrag auf 70 Millionen statt 95,5 Millionen. Das ist für die SVP noch immer zu hoch. Sie stellt deshalb den Antrag den Kredit auf 60 Millionen zu reduzieren. Die Fraktionsmitglieder hätten den Kredit gerne noch weiter reduziert, weil das sowieso keine Mehrheit finden würde, hat die Fraktion auf einen Antrag verzichtet. Begründung: Von den 40 Millionen, die am 17. Juni 2012 gesprochen wurden, waren am 1. Oktober 2014 für Projekte 30 Millionen genehmigt. Also 30 Millionen in Zwei Jahren und 3 Monaten. Das Ziel des zuständigen Stadtrates ist es, Stadtwerk Winterthur per 1. Januar 2018 zu verselbständigen. Also in ca. 2 Jahren und 9 Monaten. Wieso stellt der Stadtrat für die Zeit, die nur unwesentlich länger ist als der Zeitraum, in dem 30 Millionen investiert wurden, einen Antrag der drei Mal so hoch ist? Der Kredit muss bis zur Verselbständigung reichen. Danach muss Stadtwerk oder wie immer die Organisation dann heisst, die finanziellen Mittel auf dem Kapitalmarkt beschaffen. Es ist klar, dass mit dem Quartierwärmeverbund Neuwiesen und der dort geplanten Wärmegewinnung aus dem Grundwasserstrom ein relativ grosser Kapitalbedarf besteht. Aber auch hier war zuerst von ca. 20 Millionen die Rede, dann von 25 Millionen, danach waren es bis zu 30 Millionen. Im Mail von 13. März 2015 waren es 31 Millionen. Die SVP hofft, dass sich das Projekt nicht in diesem Tempo weiter verteuert. Die Fraktion ist davon ausgegangen, dass die Pleiten, Pech und Pannen Show nach Ocean Breeze und Biorender beendet ist. Punkt 2 der Weisung, Kreditlimite: U. Hofer dankt F. Helg. Er ist dem Projekt immer kritisch gegenüber gestanden. Das Gemeindeamt hat das vorgeschlagene Modell als unzulässig erklärt. Punkt 3 der Weisung: Auf die Übertragung der Reserven von 5 Millionen aus dem Gashandel ins Geschäftsfeld Energie-Contracting wird verzichtet. Punkt 4 der Weisung: Die Kompetenzgrenzen sind von der BBK nach unten korrigiert worden. Wenn man die Weisung genau anschaut, bleibt nicht mehr viel von den ursprünglichen Anträgen übrig – genau genommen nichts mehr. Deshalb hat sich die SVP überlegt, das Geschäft zurückzuweisen. Sie stellt aber folgenden Antrag: Der Rahmenkredit soll maximal 60 Millionen betragen. Einem höheren Betrag lehnt die SVP ab. Sie erwartet eine Verordnung zum Geschäftsfeld Energie-Contracting bis Julie 2016. Die Kompetenzgrenzen sollen



bleiben wie bis anhin, das heisst Stadtwerk bis 900'000 Franken, Stadtrat bis 6 Millionen, Grosse Gemeinderat über 6 Millionen mit Weisung.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze** stellt fest, dass sich der Stadtrat den Anträgen der BBK anschliesst.

**R. Diener (Grüne/AL):** Der Kredit, der zur Diskussion steht, hat eine wichtige und entscheidende Basis. Der Hintergrund ist die Energieversorgung der Stadt Winterthur, die künftig auf eine erneuerbare Basis gestellt werden soll. Das ist wichtig, deshalb benötigt Stadtwerk diesen Kredit. Das Geschäftsfeld Energie-Contracting ist durchaus rentabel. Der Kredit belastet die Stadt nicht. Im Gegenteil, das Geschäft wirft für die Stadt etwas ab und ist mit den vielen Anlagen, die von Stadtwerk bereits realisiert wurden, sehr interessant. Das bringt die Stadt vorwärts, einerseits finanziell und andererseits im Energiebereich. Die Quartierwärmeverbünde sind tolle Beispiele für die Umsetzung der Veränderungen, die notwendig sind, um die Zielsetzungen zu erreichen. Es geht hier um eine Stärkung der lokalen Aktivitäten. Die ganz grossen Projekte können unmöglich von Privaten umgesetzt werden – es braucht grosses Know-how und viel Erfahrung. Das können nur die grossen Werke der öffentlichen Hand leisten. Damit bleiben als Konkurrenten für die ganz grossen Projekte andere Anbieter der öffentlichen Hand. Die Grüne/AL-Fraktion will nicht, dass diese in Winterthur Fuss fassen. Das Feld soll von Stadtwerk bewirtschaftet werden, damit können auch die lokalen Anbieter bevorzugt werden. Die Wertschöpfung bleibt damit ebenso in Winterthur wie der Gewinn. Die Stadt kann zudem mitverantwortlich die Entwicklung vorantreiben.

70 Millionen sind viel Geld. Das ist der Fraktion bewusst. Aber Stadtwerk benötigt das Geld, um verlässlich planen zu können. Wenn man jetzt nur 60 Millionen spricht, genügt das nicht bis zur möglichen Verselbständigung. Es braucht mehr Reserven, damit die Projekte langfristig geplant werden können. Die Planungssicherheit ist auch für die Grundeigentümer enorm wichtig, damit der Anschluss der Liegenschaften in 10 oder 15 Jahren gesichert ist. Die Grundeigentümer müssen nicht auf ein anderes System umstellen. Deshalb benötigt Stadtwerk mehr als das absolute Minimum. Im Wasser ist ein grosser Ausbauschritt geplant. Die 30 Millionen für die erste Etappe im Quartier Neuwiesen sind bereits fest verplant. Das zeigt, dass der Bedarf sehr gross ist. Es ist keine Frage, Stadtwerk benötigt den Kredit. Die Grüne/AL-Fraktion steht hinter dieser Vorlage mit den Änderungen der BBK und lehnt den Antrag der SVP ab. Es ist ein guter Kompromiss entstanden, der von allen gestützt werden kann. Ein weiterer Antrag wurde von bürgerlicher Seite eingebracht und von den Grünliberalen gestützt – die Kreditlimite soll auf dem aktuellen Wert bleiben. Der Stadtrat hat eine Erhöhung beantragt. Dieser Antrag ist für R. Diener widersprüchlich. Genau aus diesen Kreisen wurde immer wieder moniert, dass Stadtwerk privatisiert werden muss. Eine AG wird nicht für jedes Projekt die Bewilligung des Gemeinderates einholen. Sinnvollerweise könnte der Prozess der Verselbständigung bereits aufgegleist werden, indem Stadtwerk mehr Autonomie erhält. Der Antrag hat aber auch eine positive Seite. Vielleicht ist er so zu verstehen, dass eine gewisse Kontrolle über Stadtwerk bei der Stadt bleiben soll. Das würde die Grüne/AL-Fraktion freuen, weil sie gegen eine komplette Privatisierung ist.

**L. Banholzer (EVP/BDP):** Energie-Contracting leistet einen wichtigen Beitrag an eine ökologische Energieversorgung der Stadt. Deshalb ist die EVP der Meinung, dass weiter investiert werden soll, um die Energiezukunft nachhaltig zu beeinflussen und befürwortet den Rahmenkredit im Umfang von 70 Millionen. Sie lehnt den Antrag der SVP ab. Die vorgesehenen Projekte erfordern grosse Investitionen. Deshalb will die EVP an den 70 Millionen festhalten. Energie-Contracting ist das Geschäftsfeld, in dem vor allem grössere Energieversorger und damit auch Stadtwerk Winterthur erfolgreich wirtschaften. Wichtig für die Anlagen, die über viele Jahre betrieben werden müssen, ist ein verlässlicher Partner. Das ist mit Stadtwerk, beziehungsweise mit einem stadtnahen Betrieb, gegeben. Die Weisung, die der Stadtrat vorgelegt hat, wurde in der Kommission zurechtgestutzt, sodass die Anträge wieder ähnlich ausgefallen sind, wie beim Rahmenkredit von 2012. Neu soll eine Verordnung zum Energie-Contracting, analog zu anderen Geschäftsfelder von Stadtwerk, erarbeitet werden. Das befürwortet die EVP/BDP-Fraktion. Antrag 3, Kompetenzgrenzen: Diese

wurden bereits bei der letzten Vorlage nach unten korrigiert. Auch die EVP/BDP-Fraktion versteht das nicht ganz. Gerade die bürgerlichen Parteien können es kaum erwarten, dass Stadtwerk unabhängig von der Verwaltung wird und will jetzt trotzdem eine so enge Kontrolle ausüben. Wie beim letzten Geschäft von Energie-Contracting ist die Tendenz, im Rat immer mehr bestimmen zu wollen, auch in diesem Fall hinderlich. Stadtwerk hat immer wieder kommuniziert, dass die rasche und kundenorientierte Handlungsfähigkeit eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit am Markt ist. Der Stadtrat hat sich den Anträgen der Kommission angeschlossen, deshalb wird die EVP/BDP-Fraktion keine anderslautenden Anträge stellen. Sie stimmt sowohl dem Kredit von 70 Millionen, als auch den beiden anderen Anträgen zu.

**S. Gygax (GLP/PP)** verliert das Votum von B. Meier, der an diesem Geschäft in der BBK massgeblich mitgearbeitet hat. Wenn ein Huhn in der Mauser ist, sieht es nicht sehr attraktiv aus. Ähnlich ist es mit der Weisung zum neuen Energie-Contracting Rahmenkredit. In der Vorberatung wurde die Vorlage gerupft. Die Mauser ist ein biologisch sinnvoller Vorgang der Reinigung, damit das Huhn nachher wieder erstrahlen kann. Dasselbe lässt sich auch auf die Änderungen in der BBK übertragen. Mit diesen Änderungen wurde das überladene Geschäft auf den Kern reduziert, von Unnötigem entrümpelt und von waghalsigen Experimenten befreit. Die GLP/PP-Fraktion begrüsst die Festsetzung des neuen Rahmenkredits bei 70 Millionen. Dies gibt den nötigen Rahmen bis zur geplanten Verselbständigung im Jahr 2018. Folglich lehnt die GLP/PP-Fraktion den Antrag der SVP ab. Sie ist gegen ein Experiment und wünscht sich, dass die Qualität der Vorabklärungen durch den Stadtrat verbessert wird. Das würde die Kommissionsarbeit erheblich erleichtern. Die GLP/PP-Fraktion ist gegen eine Übertragung der Betriebsreserven auf das Geschäftsfeld Energie-Contracting. Wenn nötig, kann das konkret und objektbezogen beantragt werden. Zudem sollen mit einer neuen Rechtsform für Stadtwerk vor allem auch die Voraussetzungen geprüft werden, wie langfristige Investitionsvorhaben oder finanzielle Durststrecken ohne Konflikte mit dem Gemeindegesetz abgewickelt werden können. Darauf ist die GLP/PP-Fraktion gespannt. Schliesslich unterstützt die Fraktion auch die Beibehaltung der bisherigen Kompetenzlimes von 6 Millionen. Die Zwängerei des Stadtrates ist unverständlich. Diese Meriten wurden erst vor kurzem durch einen Volksentscheid eingeführt und dürften sich noch einige Jahre bewähren. Die Schaffung einer separaten Verordnung wird unterstützt, wobei empfohlen wird, diese auf das Nötigste zu beschränken. Die GLP/PP-Fraktion erachtet die Tätigkeit von Energie-Contracting als bestens und mehrfach legitimiert. Mit diesen gestrafften Vorgaben kann Energie-Contracting für die nächsten Jahre so ausgerüstet werden, dass sie ihren notwendigen sehr erwünschten Beitrag für die Energieversorgung in Winterthur leisten kann. Dazu wünscht die GLP/PP-Fraktion viel Erfolg.

**F. Helg (FDP):** Die FDP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Vorlage in der bereinigten Form. Sie trägt im Wesentlichen auch die Handschrift der FDP-Fraktion. Die Fraktion hat sich bei den früheren Krediten nie gegen Energie-Contracting ausgesprochen. Wichtig ist, dass keine unabsehbaren Risiken eingegangen werden. Zudem muss man ein Auge darauf richten, dass es keine unerwünschte Monopolisierung gibt. Es besteht die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der neuen Verordnung, entsprechend Einfluss zu nehmen. In der Vorabstimmung wird die FDP den Antrag der SVP unterstützen und sich für 60 Millionen stark machen. Damit ist besser gewährleistet, dass es kurz vor der Verselbständigung von Stadtwerk keine Risikoinvestitionen in letzter Minute gibt. Zum Votum von R. Diener: Heutzutage ist Stadtwerk eine Organisation innerhalb der Stadtverwaltung. Deshalb müssen die Regeln eingehalten werden und die entsprechenden Gremien müssen die Verantwortung für Stadtwerk wahrnehmen. Das hat insbesondere die BBK gemacht und massgebliche Korrekturen vorgenommen. Wenn jetzt Stadtwerk die Fesseln der Einbindung in die Stadtverwaltung plötzlich spürt, geht das zurück auf den Stadtrat, der bereits früher eine Verselbständigung hätte einleiten sollen und nicht erst mit dem Projekt Balance. Der Kommissionsreferent hat die energietechnischen Belange gut erklärt. F. Helg will zurückkommen auf die Entstehungsgeschichte dieser Vorlage, die bereits seltsam begonnen hat. An der ersten Kommissionssitzung am 20. Oktober 2014 hat es seitens des Departe-

ments geheissen, die Kommission müsse eine Woche später, am 27. Oktober, das Geschäft abschliessend behandeln und am 3. November 2014 hätte das Ratsplenum einen Beschluss fassen sollen. Das hat bereits damals Misstrauen ausgelöst. Wieso dieses Schnellzugstempo bei diesem Geschäft mit einem Kredit von über 95 Millionen? Sollte etwas versteckt werden? Das war die Frage. Das Misstrauen hat sich im Nachhinein bewahrheitet. H. R. Hofer hat bereits darauf hingewiesen – die Vorlagen, wie sie heute präsentiert wird, enthält keinen Antrag mehr, der so formuliert ist wie in der ursprünglichen Weisung des Departements. Die Anträge des Stadtrates hatten in der Kommissionsberatung keinen Bestand. Man muss lange zurückblicken bis man ein Geschäft findet, das in einer so unausgegorenen Form vorgelegt wurde. 3 Punkte beinhalten rechtliche Gründe: 1. Die Finanzierung via Kreditlinie geht nicht. Wenn das machbar wäre, hätte man das Perpetuum Mobile erfunden. Der Übertrag aus den Betriebsreserven geht auch nicht ohne weiteres und ohne rechtliche Grundlage in Form einer Verordnung geht es ebenfalls nicht. Wie kann Stadtrat M. Gfeller sagen, dass es sich um eine gut vorbereitete Vorlage handelt, wie er das in der Kommissionssitzung erklärt hat? 2. Die Vorlage zeugt von mangelnder politischer Sensibilität. Die Kredithöhe ist ungeachtet davon, dass die geplante Verselbständigung von Stadtwerk kommen wird, mit 95,5 Millionen beantragt worden und die Kompetenzgrenzen wurden ungeachtet von früheren Gemeinderatsbeschlüssen heraufgesetzt. Wie kann Stadtrat M. Gfeller sagen, dass sei eine durchdachte Vorlage? Zum Glück gibt es eine Kommission mit bürgerlicher Mehrheit. Das hat den Anstoss gegeben für eine Überprüfung durch das kantonale Gemeindeamt. Damit kam die Sache ins Rollen. Das Gemeindeamt ist in Bezug auf die Finanzierung zum Schluss gekommen, dass das Modell des Departements die finanzrechtlichen Vorgaben nicht erfüllt, damit ist und bleibt die Vorbereitungsleistung des Departements bei diesem Geschäft ungenügend. Hinzu kommt, dass das Scheitern in einer ganzen Reihe von anderen Geschäften steht. F. Helg erinnert an das Geschäft Biorender. Er könnte jetzt sein Votum vom 15. September hervorheben. Darin hat er auch auf das Windkraftwerk hingewiesen, das nie zum Laufen gekommen ist. Das Schöntalareal ist ein weiteres Beispiel. Das hat doch eine gewisse Tradition. F. Helg hofft, dass die FDP nicht ein halbes Jahr später erneut die gleichen Punkte monieren muss. Es fällt in der jetzigen Situation schwer, das Vertrauen aufzubringen, dass die technischen Betriebe in der Lage sind, die Verselbständigung von Stadtwerk so aufzugleisen, dass die Sache ein Erfolg wird. Stadtrat M. Gfeller ist hier in der Pflicht. F. Helg hofft, dass das besser wird.

**F. Albanese (CVP/EDU):** Bei den angespannten Stadtfinanzen hat die CVP/EDU-Fraktion auch in diesem Bereich der Investitionsplanung einen Kommissionsantrag gewünscht, der um 10 Millionen tiefer ist, als der vorliegende. Deshalb unterstützt die Fraktion einerseits den Minderheitsantrag der SVP und falls dieser keine Mehrheit findet im Rat, trotzdem den Mehrheitsantrag der BBK. Auch wenn ein Teil der Ratsmitglieder zwischen gebührenfinanzierten und steuerfinanzierten Investitionen differenzieren wollen, erinnert F. Albanese ausdrücklich daran, dass gebührenfinanzierte Investitionen mehr denn je die Wirtschaft belasten. Wenn man sich die jüngsten Ereignisse in Bezug auf die Währung vor Augen hält, ist offensichtlich, dass die Wirtschaft im Moment zu kämpfen hat. Deshalb muss man zusätzliche Kostentreiber an die kurze Leine nehmen, wenn man keine Arbeitsplätze gefährden will. Ausserdem ist die Energiezukunft nicht zuletzt aufgrund der Marktöffnung ab 2018 für die Stadt sowohl Kosten wie auch Risiko belastet. Deshalb sind im Moment die Investitionen auch diesem Bereich aufgrund der Marktrisiken auf eine Goldwaage zu legen.

**F. Landolt (SP):** Die SP stimmt der Vorlage zu, so wie sie die BBK beantragt. Jetzt kann die Stadt 5 % des Energieverbrauchs abdecken – in Zukunft sind es ca. 10 %. Eventuell können 20 % abgedeckt werden, wenn andere Investoren auf umweltfreundliche Energien und Wärmeversorgung setzen. Das sind aber erst 20 %. Wenn man die ganz grossen Ziele verfolgen will, braucht es noch andere Massnahmen. Eine davon ist die Motion zur schnelleren energetischen Gebäudesanierung. In diesem Bereich sind dringend Massnahmen notwendig. Damit könnte der Wärmebedarf reduziert werden. Die lokale Wertschöpfung wurde von R. Diener bereits erwähnt. Für Winterthur ist das sehr wichtig. Wenn Öl und Gas gekauft werden muss, geht das Geld ins Ausland. Wenn aber in die Weiterentwicklung investiert

wird, bleibt das Geld im Inland. Die SP lehnt den Antrag der SVP ab und kann ihn nicht ganz verstehen. Auf der einen Seite unterstützt man die Verselbständigung und mehr Kompetenzen für Stadtwerk und auf der anderen Seite will man trotzdem alles kontrollieren. So wie das Geschäftsfeld Energie-Contracting geführt wird, kann der Gemeinderat darauf vertrauen, dass die 70 Millionen richtig investiert werden. Votum von F. Helg in Bezug auf das Gemeindeamt: Die SP hat den Ball aufgenommen und wollte diese Frage dem Gemeindeamt vorlegen und nicht der Finanzkontrolle. Es war ein guter Schritt, dass man zum Kanton gegangen ist und die Frage nicht der Finanzkontrolle vorgelegt hat. F. Landolt weiss nicht, wo man stehen würde, wenn man die Sache der Finanzkontrolle vorgelegt hätte.

**M. Zeugin (GLP/PP):** Replik zum Votum in Bezug auf die Verselbständigung: Das war ein rhetorischer Doppelsalto, den R. Diener gemacht hat, indem er versucht hat, zu suggerieren, dass die Parteien, die für Verselbständigung sind, Stadtwerk einen quasi Blankocheck ausstellen müssten. Das entspricht nicht dem Verständnis der GLP/PP-Fraktion. Verselbständigung heisst, dass sowohl Rechte wie auch Pflichten sich verändern und nicht einseitig das Recht, damit Stadtwerk machen kann was es will. Mit einer Verselbständigung – M. Zeugin betont, Verselbständigung und nicht Privatisierung – hat Stadtwerk mehr Rechte, muss aber auch mehr Verantwortung übernehmen. Das heisst Rechte und Verantwortung müssen parallel geändert werden. Es ist nicht so, dass der Gemeinderat Stadtwerk einfach mehr Freiheit geben soll. Stadtwerk muss auch in die Pflicht genommen werden. Jetzt ist Stadtwerk ein Teil der Stadtverwaltung damit beeinflussen alle Entscheide die Stadtrechnung. Das will die GLP/PP-Fraktion nicht mehr. Deshalb ist es wichtig, präzise zu argumentieren.

**Stadtrat M. Gfeller** dankt für die angeregte und technisch fundierte Diskussion. Ein herzlicher Dank geht an F. Landolt. Er hat ein sehr gute Referat gehalten und die technische Seite erklärt. Zudem hat er transparent aufgezeigt, was der Stadtrat mit Energie-Contracting vorhat. Auf dieser Basis kann ohne allzu viele Diskussionen eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Die Weisung wurde konsolidiert. Stadtrat M. Gfeller will nicht alles verteidigen, was in der ursprünglichen Weisung beantragt wurde, gibt aber folgendes zu bedenken: Die ursprüngliche Idee dieser Weisung war es, unabhängig von der Diskussion um eine Verselbständigung für einen langen Zeitraum dem Energie-Contracting die Möglichkeiten zu geben, auf Augenhöhe und konkurrenzfähig gegenüber anderen Anbietern aufzutreten. Energie 360° ist eine reine Aktiengesellschaft, die politisch praktisch nicht mehr kontrolliert wird, obwohl sie der Stadt Zürich gehört. Auch Gasversorgung, Pelletheizungen, Geothermiebohrungen etc. gehören zum Geschäftsfeld der AG. Wenn Stadtwerk mit diesen Aktiengesellschaften auf dem Markt konkurrenzfähig bleiben soll und das nicht mit der Diskussion um die Verselbständigung verknüpft werden soll, wäre die ursprüngliche Weisung vom letzten Oktober vermutlich nicht falsch gewesen.

Der Gemeinderat ist mit dem Stadtrat einen langen Weg gegangen. Stadtrat M. Gfeller ist froh um die kritischen technischen Fragen, was die Grundwasserabkühlung angeht. Diese Kritik hat der Stadtrat aufgenommen. Aufgrund der Konstellation des Grundwassers der Eulach unter dem Winterthurer Stadtgebiet sind diese Bedenken nicht angebracht – im Gegenteil, die Wirkung ist sogar positiv, wenn das Grundwasser der Eulach entsprechend abgekühlt wird. Auf der technischen Seite ist man im Reinen, darauf ist Stadtrat M. Gfeller stolz. Vor allem die Leute aus dem Geschäftsfeld Energie-Contracting, die heute auf der Tribüne anwesend sind, haben in den letzten 10 Jahren bewiesen, dass sie sehr gute Arbeit leisten. Sie haben das Vertrauen des Gemeinderates verdient. Sie haben in den letzten Jahren gewinnbringend gearbeitet und es ist Geld in die Stadtkasse zurückgeflossen. Gegenüber diesen Leuten ist es nicht ganz fair, wenn Beispiele wie Biorender oder Ocean Breeze ins Feld geführt werden, für die Stadtrat M. Gfeller die Verantwortung übernimmt. Das Vertrauen in die Mitarbeitenden des Geschäftsfeldes Energie-Contracting darf dadurch nicht geschmälert werden. Die verschiedenen Geschäftsfelder von Stadtwerk Winterthur müssen sauber getrennt werden. Dank dieser Trennung ist es möglich, zu entscheiden, wo das Geschäftsfeld weiter entwickelt werden soll. Wenn Stadtwerk sich im Markt behaupten kann, ist eine Weiterentwicklung angebracht. In anderen Bereichen, zum Beispiel bei Offshore Investitionen, hat Stadtrat M. Gfeller selber die Notbremse gezogen

F. Helg hat juristische Fragen gestellt, die mit dem Kanton diskutiert wurden. Stadtrat M. Gfeller ist froh um diese Diskussion. Heute steht man an einem anderen Ort, nicht nur in Bezug auf das Energie-Contracting. Der Stadtrat weiss jetzt, wie das Gemeindeamt HRM2 in den Gemeinden durchzusetzen will. Es ist ein Dilemma des Gemeindeamtes, dass es ein Gemeindegesetz gibt, das für alle Verwaltungseinheiten passen soll. Stadtrat M. Gfeller ist zum Schluss gekommen, dass das für Stadtwerk Winterthur nicht mehr passt. Entweder muss Stadtwerk Winterthur tranchiert werden in eine Gasversorgung, eine Stromversorgung etc. Das will der Stadtrat nicht, weil die Stärke von Stadtwerk das Querverbandsunternehmen ist. Wenn das Gemeindeamt das Gemeindegesetz und das Haushaltrecht so eng interpretiert, hat die Stadt keine andere Wahl als Stadtwerk als Ganzes zu Verselbständigen. Darüber muss noch intensiv diskutiert werden. Die beste Lösung wäre eine separate Kommission, die sich mit den Fragen einer Verselbständigung intensiv auseinandersetzt. In der Diskussion über das Geschäftsfeld Energie-Contracting hat der Stadtrat viel gelernt. Eine Verselbständigung von Stadtwerk ist offenbar die beste Art, den nötigen Spielraum in Bezug auf die Finanzkompetenzen zu schaffen.

Der Stadtrat schliesst sich den Änderungen der BBK an. Ein gewisser Widerspruch wurde in den Voten angesprochen – einerseits wird die Verselbständigung angestrebt und andererseits werden die einzelnen Kompetenzen auf dem Niveau von vor 2 Jahren beibehalten. Damals wurde noch kaum über eine Verselbständigung gesprochen. Mit diesem Widerspruch kann Stadtrat M. Gfeller leben, weil es ihm um die Sache geht. Der CO<sub>2</sub> Ausstoss muss tatsächlich reduziert werden. Der Grundwasserstrom im Neuwiesenquartier und später in Wülflingen soll genutzt werden. Dazu benötigt Stadtwerk Geld, um Vorinvestitionen in Wärmeleitungen zu tätigen. Dieser Kredit muss jetzt abgesichert werden, damit in den nächsten 5 bis 10 Jahren investiert werden kann. Stadtrat M. Gfeller setzt sich vehement dafür ein, dass der Kredit bei 70 Millionen bleibt. Das ist ein Kompromiss. In der Kommission hat man sich zusammengerauft. Der Stadtrat will nicht noch mehr zurückbuchstabieren, weil das Projekt im Neuwiesenquartier teuer ist. Die Bahnlinie nach Schaffhausen spielt dabei eine Rolle. Der Stadtrat will diese Bahnlinie nicht mit einer Fernwärmeleitung unterqueren. Das wäre vermutlich nicht wirtschaftlich. Damit kann fast ein Drittel des Gebietes mit den geplanten 31 Millionen nicht erschlossen werden. Das heisst, wenn der Energieplan umgesetzt werden soll, braucht es mehr Geld. Auch das Gebiet Wülflingen eignet sich für die Grundwasserwärmenutzung. Damit sind die 70 Millionen fast erreicht. Zudem plant Stadtwerk die Realisierung von kurzfristigen Projekten, mit denen relativ schnell die Gewinnzone erreicht werden kann. Damit ist keine Quersubventionierung notwendig. Es braucht beides – das Anlagen-Contracting und die Quartierwärmeverbünde. Als Gesamtpaket ist die Weisung technisch ausgeglichen. Sie ist dank F. Helg juristisch massiv verbessert worden. Die Weisung hat eine gute Reife erlangt. Der Reifeprozess in der BBK war wichtig, jetzt ist man bereit für die Volksabstimmung. Stadtrat M. Gfeller dankt M. Zeugin für die präzise Unterscheidung zwischen Verselbständigung und Privatisierung. Niemand hat die Idee, dass man mit Stadtwerk an die Börse gehen und einen maximalen Aktiengewinn in kurzer Zeit herausholen soll. Die Werte von Stadtwerk sollen zu einem sehr hohen Prozentsatz weiterhin der Stadt gehören. Wenn sich einige reiche Gemeinden aus dem Umland beteiligen wollen, ist der Stadtrat offen. Das ist eine wichtige Unterscheidung. Die Planungssicherheit ist wichtig. Wenn eine Verselbständigung scheitern sollte, braucht es bald ein zusätzliches Ja, damit weiter gearbeitet werden kann. Das ist ein klares Argument für einen Rahmenkredit von 70 Millionen. Stadtrat M. Gfeller dankt für die guten Voten. Dem Gemeinderat geht es um die Sache, darum soll es auch in der Volksabstimmung gehen. Stadtrat M. Gfeller dankt für die Zustimmung zu diesem Rahmenkredit von 70 Millionen.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze:** Es wird ausschliesslich über die Anträge der BBK abgestimmt. Die Ratspräsidentin stellt den Antrag der SVP, den Rahmenkredit auf 60 Millionen zu reduzieren, dem Antrag der BBK gegenüber, die einen Rahmenkredit von 70 Millionen beantragt.

**Der Rat** lehnt den Antrag der SVP ab und stimmt einem Rahmenkredit von 70 Millionen zu.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze:** Zu den Punkten 2 und 3 wurden keine zusätzlichen Anträge gestellt. Weil eine Volksabstimmung notwendig ist, lässt die Ratspräsidentin über das gesamte Geschäft abstimmen.

**Der Rat** stimmt der Vorlage mit 42 zu 13 Stimmen zu.

### 3. Traktandum Fragestunde

---

**1. F. Helg (FDP):** Geldgeschenk zugunsten der Stadt: Was macht Winterthur damit? Am Jubiläumstag "750 Jahre Winterthur" überreichte der Vertreter der Stadt Schaffhausen der Stadt Winterthur ein Geldgeschenk, nämlich Fr. 10 000 für den Tösspark. Bekanntlich werden aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Winterthur die Arbeiten am Tösspark momentan nicht weitergeführt. Umso mehr könnte nun der geschenkte Betrag dafür eingesetzt werden, wenigstens einen kleinen Projektteil zu realisieren. So könnte das geschenkte Geld entsprechend der Zweckbestimmung eingesetzt werden, ohne dass es irgendwo in der Stadtkasse "versickert". Hat der Stadtrat das Geschenk bereits angenommen, und welche konkreten Absichten bestehen für den Einsatz des geschenkten Betrags?

**Stadtrat J. Lisibach:** 2013 hat der Stadtrat dem Leitbild für das Naherholungsgebiet Töss zugestimmt. Aus finanziellen Gründen hat der Stadtrat Ende 2013 erste Umsetzungsmassnahmen sistiert, dabei handelte es sich um das sogenannte Tössmöbel. Der Stadtrat hat am 17. Dezember 2014 den Städten St. Gallen und Schaffhausen ein Geschenk für den Tösspark verdankt. Die beiden Städte wurden informiert, dass die Arbeiten am Konzept sowie an der Bewilligung, der Produktion und der Platzierung der ersten beiden Tössmöbel am Laufen sind. Mit dem Geld wird ein sogenannter Sitzbalken direkt am Wegrand im Rahmen des Wanderwegs Rund um Winterthur und zwei Flösse im Vorland der Töss finanziert. Letzte Woche hat Stadtrat J. Lisibach die Voreingabe unterschrieben. Das Tiefbauamt finanziert diese Aufwendungen über den entsprechenden Objektkredit und wird dann den beiden Städten Rechnung stellen. Das noch nicht erhaltene Geld ist nicht in der Stadtkasse versickert.

**2. Z. Zähler (EVP):** Jemand aus der Winterthurer Bevölkerung hat mich darauf hingewiesen, dass „kürzlich“ ein Mitarbeiter von Stadtwerk fristlos entlassen wurde, weil er während seiner Arbeitszeit beim Training in einem Fitnesscenter entdeckt wurde. Warum waren die Leistungsansprüche an diesen städtischen Mitarbeiter so tief, dass die entsprechende Person nebst dem erledigen ihrer Arbeit, unbemerkt lange Pausen einlegen konnte?

**Stadtrat M. Gfeller:** 1. Der Stadtrat würde es schätzen, wenn entsprechende Fragen nicht aufgrund des Vernehmens gestellt würden, sondern das zuständige Ratsmitglied persönlich recherchieren würde. 2. Es wurde eine fristlose Kündigung ausgesprochen, dabei handelt es sich um einen Einzelfall. Das kommt selten vor. Gerade deshalb lassen sich keine Rückschlüsse auf die Leistungsansprüche bei Stadtwerk ziehen. Im Gegenteil – Stadtwerk Winterthur stellt sehr hohe Leistungsansprüche. Zu einem hängigen Verfahren kann Stadtrat M. Gfeller keine Auskunft geben.

**3. U. Obrist (SVP):** Abenteuerspielplatz am Schützenweiher: Der Abenteuerspielplatz soll am Rande einer Wohnzone, sogar unmittelbar angrenzend an ein Wohnhaus mit 15 Wohnungen erstellt werden. Die Anwohner sind jetzt schon erheblichen Lärmemissionen ausgesetzt: Durch das Schützenhaus, dem bestehenden grossen Spielplatz, der Hundeschule, der Schiessanlagen, dem Pfadiheim usw. Muss nun auch noch ein neuer Störfaktor hinzukommen? Weshalb ein Abenteuerspielplatz am Rande der Wohnzone mit zusätzlichem Konflikt-

potenzial und nicht auf dem Gütli oder wenigstens oberhalb vom Pfadiheim am Waldrand gelegen? Ist die Finanzierung nachhaltig gesichert, wenn die für drei Jahre zugesprochenen Beiträge an die Betriebskosten aus dem Luciak-Fonds nicht mehr fliessen und wie wird das mit dem zusätzlich zu erwartendem Verkehr geregelt? Bereits heute besteht am Schützenweiher grösste Parkplatznot.

**Stadtpräsident M. Künzle:** Wenn man zwischen den Zeilen liest, wird klar, dass U. Obrist kein Freund des Abenteuerspielplatzes ist. Der Stadtrat hegt aber durchaus Sympathien – beschlossen ist aber noch nichts. Die Geschichte ist bekannt. Zuerst wurde in Wülflingen ein Grundstück gesucht. Es konnte nichts Geeignetes gefunden werden. Ein privater Grundeigentümer hat abgesagt. Der Spielplatz muss in der entsprechenden Zone erstellt werden. Das Grundstück beim Schützenweiher liegt in der Zone E2. Damit ist der Bau eines Spielplatzes möglich. Die Parzelle ist ausreichend gross. Der Platz ist gut erreichbar – auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Das Grundstück liegt in der Nähe des Waldes und in einem guten Abstand zum überbauten Gebiet. Vorbild dieses Abenteuerspielplatzes ist der Holz-wurm in Uster. Der Stadtrat hat sich erkundigt. Dieser Spielplatz wurde 1979 gebaut. In den ganzen Jahren ist eine Lärmklage eingegangen. Das war ein Spezialfall. Die Stadt Uster hat die Bewilligung für ein Jubiläumsfest erteilt bis um 22.00 Uhr. Um 21.50 Uhr hat ein Nachbar die Polizei angerufen. Eigentlich ist keine einzige berechtigte Lärmklage eingegangen. Wenn der Spielplatz so geführt wird wie in Uster, wird er keine zusätzliche Lärmquelle darstellen. Finanzierung: Veltheim ist in einer glücklichen Situation. Der Stadtrat kann auf den Luciak-Fond zurückgreifen. Der Spielplatz wird auch nach dem Bau vor allem durch den Elternverein betreut. Stadtpräsident M. Künzle geht von einem grossen Interesse aus. Der Elternverein wird ein aktives Sponsoring betreiben und private Gelder hereinholen. Angedacht ist, dass in den ersten zwei Jahren die Betriebskosten aus dem Luciak-Fond bestritten werden könnten. Das ist aber noch nicht entschieden. Stadtpräsident M. Künzle ist zuversichtlich, dass eine gute Mannschaft hinter dem Abenteuerspielplatz steht. Er ist auch am richtigen Ort geplant. Das Gütli wurde ebenfalls geprüft. Der Stadtrat will diesen Standort nicht mit einem Abenteuerspielplatz belegen. Das Konzept einer offenen Allmend soll beibehalten werden. Der Ort ist weiter weg vom öffentlichen Verkehr und im Gebäude ist nicht genügend Platz vorhanden. Alles in allem ist der Schützenweiher der bessere Standort.

**4. D. Hofstetter (Grüne):** Zeigt die Broschüre des Amtes für Städtebau. Es geht um das Vorgehen bei der Einführung neuer Tempozonen. Der Quartierverein Steglitobel hat beschlossen, eine Begegnungszone zu beantragen. Dabei ist man nach der vorliegenden Broschüre vorgegangen: Unter dem Titel "Mehr Sicherheit und Lebensqualität in Wohnquartieren" wird ein standardisiertes Vorgehen beschrieben. Eine Kerngruppe nahm mit dem Amt für Städtebau Kontakt auf. Daraufhin verstrich sehr viel Zeit in der die Kerngruppe auf Nachfragen beim Amt für Städtebau wiederholt auf später vertröstet wurde. Im September 2014 fand sich in den Briefkästen der Bewohner des Steglitobelquartiers ein Umfragebogen mit kurzer Beschreibung der geplanten Verkehrsanordnung. Punkt 3 der ersten Phase wurde weggelassen, d.h. die grundsätzliche Eignung der Strasse sowie der zweckmässige Perimeter wurde nicht besprochen, ebenso wenig erste Ideen für die Umsetzung besprochen. Dies führte zu einer grossen Verunsicherung der Quartierbewohner und in der Umfrage wurde die Schaffung einer Begegnungszone dann auch abgelehnt. Weshalb wurde das in der Broschüre "Mehr Sicherheit und Lebensqualität in Wohnquartieren" beschriebene Vorgehen abgeändert? Wird in Zukunft der Punkt 1.3. immer weggelassen?

**5. J. Altwegg (Grüne):** Die Umfragebögen für eine Begegnungszone in Neuhegi wurden 2012 an die Stadtverwaltung retourniert und mit einem überwältigen Mehr an Ja-Antworten ausgewertet. Bis heute ist noch nichts passiert. Die Anwohnerinnen und Anwohner der Barbara-Reinhart-, Else-Züblin- und Ida-Sträuli-Strasse warten sehnsüchtig auf die Begegnungszone. Denn die vielen am Trottoirrand parkierten Autos verschandeln nicht nur den schönen Eulachpark, sondern sind eine veritable Gefahr für spielende Kinder. Es sind bereits sehr gefährliche Situationen entstanden. Eigentlich sind die Strassen nicht dazu gedacht, dass

Autos parkiert werden. Warum dauert die Umsetzung so lange und wann darf die Einwohnerschaft in Neuhegi endlich mit der Begegnungszone rechnen?

**Stadtrat J. Lisibach:** 2012 hat der Stadtrat den Druck der Broschüre „Mehr Sicherheit und Lebensqualität in Wohnquartieren“ und das darin beschriebene Vorgehen beschlossen. 2013 und 2014 sind 15 neue Tempo 30 und Begegnungszonen erstellt worden. Zentral beim Ablauf ist die Umfrage bei den direkt betroffenen. Nur wenn eine Mehrheit im Quartier zustimmt und die Tempozone fachlich Sinn macht, wird eine Verkehrsgutachten ausgearbeitet und die öffentliche Ausschreibung ausgeübt. Im Rahmen von «effort14+» und der Budgetdebatte 2013 wurde eine Projektleiterstelle in der Verkehrsplanung ersatzlos gestrichen. Das Departement Bau hat dem Stadtrat die Sistierung von Aufgaben in der Verkehrsplanung beantragt. Der Stadtrat hat diese Verzichtsplanung beschlossen. Die Medien haben im Mai 2014 ausführlich berichtet. Begegnungszone Steglitobel: Mitte Juni 2013 wurde die Anfrage aus dem Quartier eingereicht. Im Herbst 2014 wurde die Umfrage durchgeführt. Eine klare Mehrheit von 118 Nein zu 64 Ja hat die Einführung einer Begegnungszone abgelehnt. Klar ist, dass durch die Einführung einer Begegnungszone Parkplätze weggefallen wären, was offensichtlich zum klaren Umfrageergebnis beigetragen hat. Die Verkehrsplanung hat mit dem Quartierverein Steglitobel ein Gespräch geführt. Im vorliegenden Fall ist das Umfrageergebnis sehr deutlich.

Frage von J. Altwegg: Die Barbara-Reinhart-, Else-Züblin- und Ida-Sträuli-Strasse sind zum Teil noch im Besitz der Firma Implenja. Sie ist verpflichtet die Strassen inklusive der Massnahmen, die zur Einhaltung des Temporegimes dienen, fertig zu bauen. Danach übernimmt das Tiefbauamt diese Strassen. Die Begegnungszone in diesem Geviert wurde mit grossem Mehr, 258 Ja zu 30 Nein, gutgeheissen. Nach einigen Gesprächen mit der Implenja konnte man sich einigen. Die Implenja übernimmt die Umsetzungskosten. Das notwendige Verkehrsgutachten wurde bereits erstellt. Das Departement Sicherheit und Umwelt bereitet den Stadtratsantrag vor. Vorbehältlich dieses Beschluss ist davon auszugehen, dass diese Begegnungszone im Mai 2015 öffentlich ausgeschrieben werden kann. Wenn keine Einsprachen eingehen und die Zone rechtskräftig ist, kann sie baulich nach den Sommerferien umgesetzt werden.

**6. Ch. Benz (SP),** Stadtwerk Winterthur baut seine Liegenschaft im Schöntal um. Die Projektleitung liegt dabei bei Stadtwerk, nicht, wie sonst bei städtischen Bauprojekten, beim Amt für Städtebau. Gibt es weitere Beispiele von städtischen Bauprojekten, die nicht vom AfS koordiniert werden und aufgrund welcher Überlegungen baut Stadtwerk selber?

**Stadtrat M. Gfeller:** Es gibt mehrere Projekte, bei denen Stadtwerk die Projektleitung übernimmt. Über die ganze Stadt kann der Stadtrat aber keine abschliessende Antwort geben. Es ist logisch und naheliegend, dass Stadtwerk Projekte wie Reservoirs, Unterwerke, Stromversorgung, Gasversorgung etc. selber übernimmt. Aber auch die ARA und die KVA führen immer wieder Projekte durch oder übernehmen die Projektleitung. Für Stadtwerk ist das Gebäude im Schöntal ein Spezialfall. Das Projekt wurde bei der Erarbeitung geprüft. Das Amt für Städtebau war im Steuerungsausschuss vertreten. Die Vorbereitungen wurden gemeinsam und koordiniert durchgeführt. Man hat gesehen, dass die Projektleitung komplex ist und hat entschieden diese Leitung in die Hände eines externen spezialisierten Büros zu geben.

**7. M. Sorgo (SP):** In der Mitarbeiterumfrage hat neben anderen Bereichen vor allem im Bereich Information/Kommunikation die Unzufriedenheit stark zugenommen. Es ist aber bekannt, dass es gerade in Krisenzeiten für das Personal enorm wichtig ist, verstärkt, über verschiedene Kommunikationskanäle und vor allem regelmässig über die anstehenden Veränderungen informiert zu werden. Welche konkreten Massnahmen gedenkt der Stadtrat im Bereich Kommunikation/Information zu ergreifen, damit die Zufriedenheit der Angestellten bezüglich Kommunikation/Information Seitens der Stadt wieder steigt?



**Stadtpräsident M. Künzle:** Es ist in der Tat so, dass Information und Kommunikation zwei zentrale Führungsinstrumente sind, die funktionieren müssen. Das ist dem Stadtrat und dem Kader bewusst. Es gibt verschiedene Kanäle und Instrumente, ein Kanal ist die normale Kommunikation über die Hierarchiestufen. Vieles muss aber über das persönliche Gespräch laufen. Die Stadtverwaltung nutzt die vielfältigen Möglichkeiten und wird dabei vom Bereich Kommunikation Stadt Winterthur unterstützt. Die Personalbefragung hat in diesem Bereich ein Manko aufgezeigt. Gerade in schwierigen Zeiten, wenn die Mitarbeitenden verunsichert sind, erhöht sich der Bedarf nach Kommunikation und Information. Der Stadtrat will bis zu den Sommerferien mögliche Massnahmen sammeln, damit er auf die Punkte reagieren kann, die nicht gut beurteilt wurden. Stadtpräsident M. Künzle kann deshalb noch keine Details bekannt geben. Weil die Kommunikation ein wichtiges Thema ist, wurde die Behandlung vorgezogen. Der Stadtrat hat in Auftrag gegeben, dass der Bereich Kommunikation Stadt Winterthur ein Konzept für eine regelmässige Personalinformation vorlegen muss – auch vor dem Hintergrund, dass die Broschüre Stadtinfo mit effort14+ abgeschafft wurde. Dieser Umstand hat sicher eine Rolle gespielt bei der Personalbefragung. Der Stadtrat will ein modernes Informationsmittel aufziehen, digital hergestellt und elektronisch verbreitet über E-Mail und Intranet. Es soll ein kostengünstiges, flexibel einsetzbares Instrument sein. Produziert werden soll es vom Bereich Kommunikation. Nach den Sommerferien soll das umgesetzt werden. Alle anderen Ergebnisse aus der Befragung und die Massnahmen, die ergriffen werden sollen, werden vor den Sommerferien vorgestellt. Der Stadtrat hat bereits Lehren aus der Umfrage gezogen. Bei «effort14+» hat es punkto Kommunikation etwas gehapert. Über das Sparprogramm Balance wurde eine ganze Woche lang intensiv informiert zudem wurden Einzelgespräche geführt. Die Mitarbeitenden, die Personalverbände und die Aufsichtskommission wurden informiert. Diese Informationen sind recht gut gelaufen. Der Stadtrat hat seine Lehren gezogen. Information und Kommunikation kosten etwas und sind nicht gratis zu haben.

**8. D. Steiner (SVP):** Ist es richtig, dass zwecks Feststellung der Besucherzahl am Albanifest ein Helikopter zum Einsatz kommt? Wenn ja, interessiert mich angesichts der angespannten Finanzlage die Kosten dieser Zählung und wer diese zu tragen hat bzw. ob Steuergelder dafür eingesetzt werden. Gibt es günstigere Alternativen, um die Besucheranzahl festzustellen?

**Stadträtin B. Günthard-Maier:** Gibt gerne eine Antwort. Sie ist froh, dass sie Klarheit schaffen kann, warum ein Helikopter eingesetzt wird. Es geht bei den geplanten Luftaufnahmen nicht darum Besucherzahlen festzustellen. Das würde einen Helikoptereinsatz nicht rechtfertigen. Beim diesem Einsatz geht es um das sogenannte „Crowd Management“, das heisst um das Managen von Menschenmassen. Der Auslöser für diese Massnahme ist das Unglück in Duisburg anlässlich der Loveparade vor ca. 10 Jahren. Aufgrund von Planungsfehlern wurden die Besucherströme fehlgeleitet. Im Gedränge, das in der Folge entstanden ist, sind 21 Menschen gestorben und ca. 550 Menschen sind verletzt worden. Das muss verhindert werden. Deshalb wird am Albanifest, am grössten Fest in der Stadt Winterthur, am Samstagnachmittag und Abend, während des grössten Besucherandrangs, eine Stunde lang von einem Helikopter aus die Menschenmenge beobachtet. Dabei wird geprüft, wie dicht die Menge ist, welche Ströme vorhanden sind und wo heikle Stellen sind. Damit können vorbeugend notwendige Massnahmen geplant und umgesetzt werden. Es gibt kein günstigeres Mittel. Die geplanten Flüge werden durch die Kantonspolizei Zürich durchgeführt – Kostenpunkt 4'800 Franken. Dieser Betrag ist im Budget der Stadtpolizei eingestellt.

**9. R. Diener (Grüne):** Die Veloabstellanlagen im Raum Rudolfstrasse – auch jene die temporär wegen der Baustelle zusätzlich installiert wurden – quellen bereits heute wieder tagtäglich über. Es wurden zwar provisorische Anlagen installiert. Diese sind aber ständig überlastet. Velos stehen versetzt und neben den Anlagen, teilweise auf dem Trottoir, bzw. gar

auf der Strasse. Das ist auch für die Fussgänger eine Gefahr. Mit der kommenden wärmeren Jahreszeit wird sich das Problem noch verschärfen. Die Sicherheit der Fussgänger und der Strassenbenützer ist teilweise stark gefährdet. Könnten nicht einige weitere temporäre Anlagen installiert werden? Zum Beispiel auf Parkplätzen in der Wartstrasse oder auf den Auto-Parkplätzen vor der Sigma-Bar, die nicht einmal als Parkplätze eingezeichnet und deshalb kaum ganz legal sind.

**11. Ch. Baumann (SP)** hat mit R. Diener zusammengearbeitet und konnte sich auch mit dem Stadtrat austauschen. Man war sich bewusst, dass eine kritische Situation entstehen wird. Jetzt ist es soweit, der Frühling kommt, alle freuen sich. Mit dem schönen Wetter werden auch die Velos wieder aus dem Keller geholt. Damit werden auch die Probleme aktuell, dessen ist sich der Stadtrat ja auch schon seit langem bewusst. Die Situation der Veloparkierung an der Rudolfstrasse wird infolge der Bautätigkeiten mit dem schönen Wetter dramatisch werden. Es wird nicht mehr reichen, dass man jeweils 7 Velos eng zusammenstellt um noch einen Platz für sein eigenes Velo zu erarbeiten. Welche konkreten Massnahmen hat der Stadtrat getroffen um hier Ärger und Chaos zu vermeiden?

**Stadtrat J. Lisibach:** In den nächsten 7 bis 8 Jahren stehen um den Bahnhof zahlreiche grössere Bauvorhaben an. Zu den Bauvorhaben gehören der Ausbau des Bahnhofs Winterthur durch die SBB, die Rampenverlegung der Bahnhof Parkhaus AG und die Realisierung der Projekte des Masterplans Stadtraum Bahnhof, zum Beispiel die im Bau befindliche zweite Etappe der Gleisquerung. Zwischen diesen Baustellen gibt es diverse Abhängigkeiten und Schnittstellen. Die verschiedenen Bauphasen müssen zwingend aufeinander abgestimmt sein. Den Takt geben im Wesentlichen die SBB vor, die das Projekt „zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur und vierte Teilergänzung der SBB“ bis im Dezember 2018 abgeschlossen haben muss. Mit dem Gegenvorschlag zur Veloinitiative, den der Grosse Gemeinderat im Dezember 2014 beschlossen hat, soll die Anzahl Veloabstellplätze auf der Seite der Rudolfstrasse in den nächsten 10 Jahren um weit über 1'000 erhöht werden. Bis es soweit ist, wird sich die Situation gegenüber heute noch verschärfen. Durch die erwähnten Baustellen fallen während der verschiedenen Bauphasen, zum Teil temporär, mehrere 100 Veloabstellplätze weg. Es ist bekannt, dass es an der Rudolfstrasse und an den angrenzenden Strassen nicht einfach Platz hat, um ohne weiteres hunderte zusätzliche Veloabstellplätze anbieten zu können. Das Aufheben von Autoparkplätzen, vor allem in der Wartstrasse, ist bereits umgesetzt. Man muss aber darauf achten, dass dem Gewerbe nicht alle Kundenparkplätze weggenommen werden. Auch die Bedürfnisse der Fussgängerinnen und Fussgänger sind zu berücksichtigen. Es wird ein Sammelsurium an Massnahmen brauchen, neben dem zusätzlichen Schaffen von Abstellplätzen auch eine verstärkte Kontrolltätigkeit. Stadtrat J. Lisibach hat deshalb das Bilden einer departementsübergreifenden Task-Force „temporäre Veloabstellplatz Rudolfstrasse“ beantragt. In dieser Task-Force sollen die verschiedenen Mitarbeiter und Fachleute aus der Verwaltung konkrete und umsetzbare Massnahmen vorschlagen und umsetzen.

**10. K. Cometta (GLP):** Auf meinen Vorstoss zur besseren Frauenvertretung im Kader der Stadtverwaltung (2012/107) hat der Stadtrat versprochen, entsprechende Führungsinstrumente im Personalentwicklungskonzept aufzunehmen. K. Cometta wollte konkret wissen, wie der Stadtrat den Frauenanteil im Kader der Stadtverwaltung erhöhen will und mit welchen Massnahmen die Teilzeitarbeit gefördert werden kann. Sie hat den Stadtrat auch angefragt, ob er sich Frauenquoten als temporäres Mittel vorstellen könnte. Der Stadtrat hat in seiner Antwort erklärt, dass er bereit ist, diese Zielsetzungen zu prüfen und hat die Überarbeitung des Personalentwicklungskonzepts im Jahr 2013/14 in Aussicht gestellt. Wie ist der Stand des Konzepts? Enthält es Zielvorgaben für eine Geschlechterquote im Kader? Will der Stadtrat übergeordnete gesamtstädtische Ziele und/oder differenzierte, erreichbare Ziele auf Departementsstufe implementieren?

**Stadtpräsident M. Künzle:** Das Papier liegt noch nicht vor. Der Stadtrat hat entschieden, dass zuerst die Grundlagen für Unternehmenswerte und Führungsgrundsätze geschaffen werden sollen. Diese Grundlagen liegen jetzt vor. Dafür hat der Stadtrat Zeit benötigt. Jetzt können diese Unternehmenswerte und Führungsgrundsätze in der Stadtverwaltung implementiert und gelebt werden. Nachdem die Basis mit diesen Werten und Grundsätzen vorliegt, wird der Stadtrat ein neues Konzept zur Personalentwicklung in Angriff nehmen. Der Stadtpräsident hat das nicht vergessen. K. Cometta wird das Papier als erste erhalten.

**12. Th. Leemann (FDP).** Weshalb werden bei einer bestehenden Liegenschaft, für spätere Umbau- oder Ausbaustufen **Kanalisationsanschlussgebühren** erhoben? Wenn der Kanalisationsanschluss schon bei der ersten Baustufe erstellt wurde und in Betrieb ist? Für die Stadt Winterthur, entstehen ja dadurch keine zusätzlichen Kosten. Wie lässt sich diese Gebühr Kanalisationsanschlussgebühr erklären und wie entstehen dadurch Kosten für die Stadt Winterthur? Die Benutzung der Kanalisation und die Reinigung des Abwassers werden ja über den Wasserbezug abgegolten.

**Stadtrat J. Lisibach:** Die Verordnung über die Siedlungsentwässerung des Grossen Gemeinderates und die Ausführungsbestimmungen des Stadtrates bilden die Rechtsgrundlagen für die Rechnungstellung für die Anschlussgebühren. Gemäss Artikel 20 wird eine einmalige Anschlussgebühr für den Anschluss von Liegenschaften an die öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen erhoben. Der Sinn dieser Anschlussgebühren ist, dass sich der Eigentümer der Liegenschaft ins bestehende Versorgungsnetz einkauft. Es bleibt aber nicht bei diesem einmaligen Einkauf. Gemäss Artikel 20 ist auch eine zusätzliche Anschlussgebühr bei Umbauten geschuldet, wenn nach dem Umbau mehr Abwasser den öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen zugeleitet wird. Mit dieser zusätzlichen Gebühr wird der erste zu tiefe Einkauf ins bestehende Netz korrigiert. Stadtrat J. Lisibach geht davon aus, dass hinter dieser Frage ein konkretes Umbauvorhaben steht. Bei Bedarf steht Stadtrat J. Lisibach gerne zur Verfügung, um das Vorhaben mit der Stadtentwässerung anzuschauen. Th. Leemann kann auf Stadtrat J. Lisibach zukommen.

**13. S. Madianos (SP):** Die Winterthurer Altstadt ist eine der grössten Fussgängerzonen der Schweiz und trägt viel zu einer hohen Lebensqualität bei. Leider ist sie nicht immer sehr autofrei. Neben Fahrzeugen der ansässigen Geschäfte, welche ihre Waren natürlich liefern müssen, fahren auch viele Privatautos herum. Dies führt insbesondere auch beim Spazieren mit Kindern zu gefährlichen Situationen. An vielen anderen Orten ist die Polizei präsent und verteilt Bussen. Wie häufig pro Woche kontrolliert die Polizei wo in der Altstadt Autos und wie viele unberechtigte Fahrzeuge büsst sie pro Woche?

**Stadträtin B. Günthard-Maier** teilt die Begeisterung für die grösste Fussgängerzone in der Schweiz und hofft sie bleibt weiterhin erhalten. Die Kontrollen werden weiterhin im notwendigen Mass durchgeführt. Im Jahr 2014 hat der Verkehrsdienst der Stadtpolizei Winterthur den fliessenden Verkehr im Umfang von rund 560 Kontrollstunden kontrolliert. Dabei sind knapp 780 Ordnungsbussen verhängt worden. Das macht im Schnitt pro Woche gut 10 Kontrollstunden und fast 15 Bussen.

**14. M. Wäckerlin (PP):** Seit längerer Zeit verspricht der Stadtrat ein neues Informatikkonzept. Seit fast einem Jahr liegt es beim Stadtrat. Dieses Konzept ist vor allem wichtig, weil versprochen wurde, dass der Gemeinderat damit endlich ein griffiges Steuerinstrument für die Kontrolle der Informatik bekomme. Bis heute weiss der Gemeinderat nicht, was er tatsächlich erwarten darf. Wann kommt dieses Konzept in die Aufsichtskommission?

**Stadträtin Y. Beutler:** Der Stadtrat hat die Informatikstrategie am 18. März 2015 verabschiedet und direkt um einen Termin bei der Aufsichtskommission nachgesucht, damit er

das Konzept vorstellen kann. In erster Linie handelt es sich um ein stadträtliches Führungsinstrument, um künftig eine Vereinheitlichung zu erreichen. Geplant sind zudem zwei Bilanzmassnahmen, die bereits beschlossen wurden und die städtische Rechnung in den kommenden Jahren entlasten sollen.

**15. K. Brand (CVP):** Bei Anstössern der Zeughauswiese stand unter anderem die heutige Zeughauswiese zur Diskussion und deren Zustand. Die vor der Umgestaltung grüne Naturwiese ist heute ein Sumpf oder Weichterrain. Kaum begehbar und schon gar nicht befahrbar zum Mähen oder Bewirtschaften. Auch ist gelegentlich ein Wassertümpel vorhanden, den man jetzt nicht sieht, weil schönes Wetter ist. Wie soll die sumpfige Wiese ins künftig gemäht werden und sind mit zusätzlichen Kosten zu rechnen?

**Stadträtin Y. Beutler:** Das Ritterfest war Ende September 2014 zu Ende. Anfangs Oktober wurde das Parkplatzprovisorium zurückgebaut. Stadträtin Y. Beutler hat sich sagen lassen, dass der Frühling nicht die ideale Vegetationszeit ist, um die Wiese neu anzusäen. Sobald es das Wetter zulässt, werden die Abschlussarbeiten ausgeführt. Die städtischen Mitarbeiter sind auch bei Regenwetter unterwegs. Der Stadtgärtnerei ist bekannt, dass die Wiese nass ist. Das weitere Vorgehen wurde mit den Anwohnern bereits besprochen. Die Gesetzmässigkeiten des natürlichen Regenerationsprozesses der grossen Zeughauswiese kann von Menschenhand nicht beschleunigt werden. Es wird aber alles unternommen, um den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen und Zusatzkosten zu vermeiden.

**16. L. Banholzer (EVP):** Stadtwerk ist neben Swisscom am Bau des Glasfasernetzes in Winterthur beteiligt. Viele Quartiere der Stadt sind heute schon erschlossen und die Bewohnerinnen und Bewohner können die neuen Möglichkeiten, die ein Glasfaseranschluss bietet, nutzen. Wie gross ist der Anteil der potentiellen Kunden, die bisher ein Angebot über die Infrastruktur von Stadtwerk Winterthur in Anspruch genommen haben?

**Stadtrat M. Gfeller:** Die Entwicklung der Fiber to the Home Kunden ist erfreulich. Die Anzahl liegt über dem Businessplan, der bewusst sehr zurückhaltend und vorsichtig erstellt wurde. Die Konkurrenz durch die Swisscom ist gross. Eine detaillierte Prozentzahl kann Stadtrat M. Gfeller zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt geben. Entscheidend ist weniger die Anzahl Einzelkunden, sondern die Anzahl Firmen, die ein Open-Access Angebot auf dem Glasfasernetz von Stadtwerk Winterthur machen. Die Entwicklung ist grundsätzlich erfreulich. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Konkurrenzsituation weiterhin hart bleibt. Für das Jahr 2015 sind weitere Vermarktungsaktionen für das Open-Access Angebot geplant. Es ist davon auszugehen, dass das Wachstum weiterhin anhält und bis Ende Jahr die geplanten Ziele erreicht werden können.

**17. Ch. Magnusson (FDP):** Wer zur Rush-Hour in Winterthur unterwegs ist, kennt die Situation von verstopften Strassen und Bussen. Mit zunehmender Bevölkerung in Winterthur und in der ganzen Schweiz wird unser aktuelles Verkehrsproblem in Zukunft wohl nur noch schlimmer. Der Platz auf dem öffentlichen Grund ist beschränkt und die bekannten Massnahmen sind in vielerlei Hinsicht wirkungslos, bzw. werden sehr kontrovers diskutiert und oft als Schikanen oder rein ideologische Massnahmen empfunden. In Zukunft werden wir darauf angewiesen sein, neue Verkehrskonzepte und Ideen umsetzen zu können, um den drohenden Verkehrskollaps zu verhindern. Die FDP hat mit ihrer Idee einer Stadt-Seilbahn eine solche Idee bereits angedacht. Welche Visionen und neuen Ideen hat der Stadtrat im Hinterkopf? In welche Richtung könnten aus Sicht der Regierung die verkehrstechnischen Massnahmen der Zukunft gehen, was wäre für Winterthur denkbar?

**Stadtrat J. Lisibach:** Es mangelt dem Stadtrat und der Verkehrsplanung nicht an Ideen und Vorschlägen für innovative Verkehrsprojekte wie Seilbahnen, U-Bahnen, Tram, Velolift, tiefer

gelegte Strassen, Überdeckungen, unterirdische und überdeckte Bahnhöfe. Es braucht solche Ideen, doch die städtische Verkehrsplanung muss sich am Machbaren orientieren. 2011 hat der Grosse Gemeinderat mit 56 zu 0 Stimmen dem städtische Gesamtverkehrskonzept (SGVK) zugestimmt. Das Konzept wurde im Grossen Gemeinderat zum Teil als visionslos bezeichnet. Es mag sein, dass im SGVK keine visionären Ansätze vorhanden sind. Es macht dafür einen finanziell realistischen und technisch und städtebaulich umsetzbaren Vorschlag, wie das Mobilitätswachstum nachhaltig bewältigt werden kann. Die finanziellen Mittel sind nicht vorhanden, um die einleitend aufgeführten Verkehrsvisionen stufengerecht zu bearbeiten, zu planen und umzusetzen. Auch der Kanton und der Bund würden diese Projekte nicht einfach mit finanzieren. Man muss sich am Umsetzbaren und nicht am Wünschbaren orientieren. Der Stadtrat will langfristig ein funktionierendes Verkehrssystem und die Wohnqualität sicherstellen. Er hat in einer 12-Jahres-Strategie die Umsetzung des SGVK als Ziel gesetzt. Das mag kein visionärer Ansatz sein, ist aber anspruchsvoll genug.

**18. Y. Gruber (BDP):** Die Frage stellt sich unabhängig von der Thematik des Umbaus des besagten Bahnhofs Reutlingen, der in aller Munde ist: Mir wurde zugetragen, dass von der SBB, die Haltestelle Reutlingen, sowie allenfalls Wallrüti, aufgehoben wird, um den Takt Fahrplan einhalten zu können. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, damit Stadel und Reutlingen weiter an den öffentlichen Verkehr angeschlossen sind? Sind weitere Haltestellen in der Stadt Winterthur betroffen?

**Stadtrat M. Gfeller** ist froh, dass er diese Frage beantworten kann. Es handelt sich um wichtige Aspekte. Was die SBB in 5 oder 10 Jahren plant, weiss W. Schurter wahrscheinlich besser als der Stadtrat. Was Wallrüti anbelangt, kann Stadtrat M. Gfeller Entwarnung geben. Wallrüti ist recht gut behindertengerecht ausgebaut und könnte auf einfache Weise ausgebaut werden. Zudem liegt der Bahnhof in einem sehr dicht besiedelten Quartier. Allerdings ist auch eine sehr gut frequentierte Buslinie vorhanden. Trotzdem hat der Stadtrat weniger Bedenken. Anders sieht es im Fall von Reutlingen aus, das etwas mehr als 400 Einwohner hat, das heisst 100 Einwohner mehr als für eine zwingende Anbindung an den öffentlichen Verkehr notwendig ist. Die Haltestelle der SBB in Reutlingen ist nicht behindertengerecht ausgebaut. Sie ist vom Dorf aus nur durch eine Unterführung mit Treppen erreichbar, die nicht sehr attraktiv ist. Man geht davon aus, dass ein behindertengerechter Ausbau zwischen 2 und 3 Millionen kosten würde. Es ist nicht geklärt, wer die Kosten übernehmen muss. Weil Reutlingen 400 Einwohner hat, besteht ein Anspruch auf Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Das kann auch eine Buslinie sein. Vorstellbar wäre eine Buslinie von Wiesendangen über Stadel und Reutlingen nach Oberwinterthur. Damit wäre auch den rund 200 Einwohnern von Stadel gedient. In Reutlingen könnte man zwei Busstationen anbieten, anstelle einer Bahnstation. Mit einer Buslinie können in Oberwinterthur auch die Schulhäuser, die Post und die Läden besser bedient werden. Soviel zur Thematik Behindertengleichstellungsgesetz. Ob noch weitere Haltestellen in Winterthur betroffen sein könnten – dazu ist Stadtrat M. Gfeller nichts bekannt. Mit der vierten Teilergänzung der S-Bahn ist das sicher nicht der Fall. In den übrigen Bahnhöfen wird im besten Fall ein besserer Takt eingeführt, aber sicher kein Abbau. Mit der Frage nach der Einhaltung des Taktfahrplans wird die S-Bahn der zweiten Generation angesprochen. Das ist in der weiteren Zukunft geplant – Details sind keine bekannt. Reutlingen steht nicht aufgrund des Taktfahrplans zur Diskussion, sondern aufgrund des notwendigen behindertengerechten Ausbaus. Hier muss die beste Lösung gesucht werden. Die Stadt Winterthur zahlt an das Defizit des ZVV anteilmässig einen Beitrag. Für den Halt eines Turbo-Zugs bezahlt die Stadt fünf Mal mehr als für den Halt eines Busses und neun Mal mehr, wenn ein Doppelstockzug hält. Damit könnten, anstelle der einen Haltestelle für einen Turbo-Zug, in Reutlingen fünf Bushaltestellen bedient werden. Der Stadtrat muss Prioritäten setzen. Stadtrat M. Gfeller wird sich dafür einsetzen, dass eine Ersatzlösung mit einem Bus gefunden werden kann. Das scheint im Moment für Reutlingen die beste Strategie zu sein.

**19. B. Huizinga (EVP):** Ist Rechts Abbiegen bei roter Ampel mit dem Velo bald generell erlaubt? Zurzeit ist an einer Stelle in der Stadt Kreuzung Lagerhausstrasse/Technikumstrasse das Rechts Abbiegen mit dem Velo erlaubt. Dies macht den Verkehr aus subjektiver Sicht flüssiger. Sind weitere Orte geplant? Oder können Fahrradfahrer bald generell mit einer solchen Verkehrsregeländerung rechnen, wie sie in Basel momentan im Rahmen eines Versuchs umgesetzt wird?

**Stadträtin B. Günthard-Maier:** Die halbe Antwort hat B. Huizinga bereits vorweggenommen. In Basel läuft aktuell in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) ein zweijähriger Versuch mit dem geprüft wird, ob das Rechts-Abbiegen bei roter Ampel erlaubt werden könnte. Eine erste Testphase hat zu positiven Resultaten geführt. Deshalb wurde der Versuch auf weitere Kreuzungen ausgedehnt. Bevor diese Regelung schweizweit eingeführt werden kann, muss der Versuch abgeschlossen werden. Der Bundesrat muss dann die gesetzlichen Grundlagen, die sogenannte Signalisationsverordnung, anpassen. Wenn diese Anpassung erfolgt ist, kann auch die Stadt Winterthur prüfen, ob weitere Kreuzungen angepasst werden können.

**20. K. Gander (AL):** Laut Prognosen des Bundesamts für Wohnungswesen fällt der Referenzzins im Juni um ein weiteres Viertelprozent auf historische 1,75 %. Wird die städtische Liegenschaftsverwaltung diese Senkung automatisch an ihre Mieterinnen und Mieter weitergeben?

**Stadträtin Y. Beutler:** Die Stadt gibt sämtliche Veränderungen des Referenzzinssatzes ordnungsgemäss an die Mieter weiter. Die Berechnung des neuen Mietzinses berücksichtigt, neben dem neuen Referenzzinssatz, die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise. Auch die teuerungsbedingten Veränderungen der Betriebs- und Unterhaltskosten werden berücksichtigt.

**21. Ch. Ingold (EVP):** Die einzige Kita im Dätttau schliesst per Ende Juli 2015 ersatzlos, womit kein Betreuungsangebot mehr in sinnvoller räumlicher Nähe vorhanden ist. Diese ungünstige Situation hängt neben wirtschaftlichen Faktoren von der städtischen Schulraumplanung zusammen, welche wiederum unter anderem von der Bautätigkeit im Dätttau abhängig ist. Welche Räumlichkeiten sind für welche Schulstufen im Dätttau für das Schuljahr 2015/16 geplant und welchen Support kann die Stadt bieten, dass im Dätttau weiterhin eine Kita betrieben werden kann?

**Stadtrat St Fritschi:** Es ist klar, dass im Quartier Dätttau, eine Kita zur Infrastruktur gehört. Es ist davon auszugehen, dass in die Wohnungen der Siedlung Oberwies, die ab diesem Sommer bezogen werden können, auch Familien mit Kindern einziehen werden. Details über die Altersstruktur sind aber noch nicht bekannt. Einige Familien werden eine Kinderbetreuung benötigen. Genauere Angaben werden erst im Lauf des Jahres bekannt sein. In Dätttau wird die Stadt, das heisst das Departement Schule und Sport, ein Bauernhaus mieten. Im Haus sind jetzt drei Kita Gruppen und ein Kindergarten untergebracht. Die Träger-schaft der jetzigen Kita Tandem hat die Stadt Ende Februar informiert, dass sie die Räume künden wird. In der Kita Tandem sind nicht mehr alle drei Gruppen voll ausgelastet, deshalb wird sie aus dem Haus ausziehen. Aufgrund dieser Meldung ist eine Gruppen Interessierter an den Stadtrat gelangt, die am gleichen Standort eine Kita weiterführen wollen. Das Departement Schule und Sport hat die Initiantinnen durch Beratung, Vermittlung und Kontakt unterstützt. Die Nutzung der bisherigen Räume im Wohnhausteil des ehemaligen Bauernhauses konnte sichergestellt werden. Die Krippenaufsicht hat rasch und pragmatisch zwei Kindergruppen gegründet, damit haben die neuen Initiantinnen klare Rahmenbedingungen erhalten. Das Departement Schule und Sport unterstützt die Gruppe in der Absicht, eine Kita am gleichen Standort zu eröffnen. In der Kita wurden bisher vor allem Kinder aus dem Quartier Dätttau betreut, das soll auch in Zukunft mehrheitlich so bleiben. Diese Einrichtung ist

ein wichtiger Bestandteil der Frühförderung. Man hat festgestellt, dass die Kinder, die eine Kita besucht haben, im Kindergarten und in der Schule Vorteile haben. Im Sommer 2015 wird voraussichtlich im ehemaligen Bauernhaus nicht nur eine Kita weiterbestehen, es wird auch zwei Kindergartenklassen geben, nicht nur eine wie bisher, weil Dättnau wächst.

**22. R. Comfort (GLP):** Mir ist aufgefallen, dass es in der Marktgasse kaum Sitzgelegenheiten ohne Konsumationszwang gibt. Nur gerade vor dem alten Stadthaus hat es drei Sitzbänke und eine vor dem ehemaligen Orell Füssli. Erst beim Obertor und Graben laden Bänke zum Verweilen ein. Wäre es denkbar, noch mehr Bänke in die Marktgasse zu stellen? Zum Beispiel vor der Geduld und der Rathausapotheke hätte es Platz dafür.

**Stadtrat J. Lisibach:** In der Altstadt besteht kein „Bänklinotstand“. Viele Gartenrestaurants bieten zwischen der Museumstrasse und der Technikumstrasse über 130 Sitzgelegenheiten an. Hinzukommen noch viele inoffizielle städtische Sitzgelegenheiten wie Brunnenränder, Skulpturen, Absätze oder Treppenstufen. Die Marktgasse wird auch „dä Schluuch“ genannt. Dieser Ausdruck ist sehr passend. Die Marktgasse ist eng und es ist primär ein Ort, um einzukaufen. Viele Fussgänger frequentieren den ganzen Tag die Gasse. Die Geschäfte präsentieren ihre Auslagen in der Gasse. Die Anlieferung für die Geschäfte und die Entsorgung brauchen ebenfalls Platz. Falls in diesem stark genutzten Raum zusätzliche Bänke aufgestellt werden sollten, müsste das mit der Organisation Junge Altstadt und mit der Gemeinschaft Marktgasse abgesprochen werden. Stadtrat J. Lisibach wird diese Frage an die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe Altstadt, mit der Gassenvertretung und dem Bewohnerverein Altstadt mitnehmen. Danach wird er R. Comfort Bescheid geben.

**23. A. Steiner (GLP):** Spielraum Baubewilligungen: Die Verbreitung von Mehlschwalben hat in den letzten Jahren sehr stark abgenommen. Ein Grund ist, dass es immer weniger Nistmöglichkeiten gibt. Deshalb plant der Vogelschutzverein ein sogenanntes Schwalbenhotel zu errichten. Eigentlich keine grosse Geschichte. A. Steiner zeigt ein Bild der geplanten Nistplätze. Nachdem der Natur- und Vogelschutzverein einen geeigneten Platz in Seen fand und sich mit Besitzer und Anrainer einigten, wurden sie aufgefordert, eine Baubewilligung einzureichen. Als diese erfolgte, mussten sie am Standort auch noch ein Profil stellen. Wäre da nicht ein grösserer Spielraum gewesen, das Nisthotel als Kleinbaute analog eines Velounterstandes durch gehen zu lassen?

**Stadtrat J. Lisibach** kann sehr kurz antworten. Kurtaxen müssen nicht bezahlt werden. Der Stadtrat teilt die Ansicht von A. Steiner, dass im vorliegenden Fall ein grösserer Spielraum möglich gewesen wäre. Er wird das intern noch anschauen. Gebühren wird die Stadt keine in Rechnung stellen. Momentan liegt das Gesuch auf. Es ist zu hoffen, dass niemand dagegen rekurriert. Stadtrat J. Lisibach freut sich über den ehrenamtlichen Einsatz des Natur- und Vogelschutzvereins und auf das Aufrichtefest für das Schwalbenhotel.

**24. D. Schneider (FDP):** In der Interpellationsantwort „Kostenexplosion bei der individuellen Unterstützung“ und auch bei der Durchsicht der Präsentation von „Balance“ sind wenig bis keine Lösungsansätze zur Reduktion der Kostenexplosion bei den Sozialhilfegeldern erkennbar. Hat der Stadtrat innovative Ideen, wie er der wachsenden Anzahl Sozialhilfebezügler und den damit verbundenen Kosten begegnen könnte? Kann sich der Stadtrat beispielsweise vorstellen aus den Reihen der Sozialhilfebezügler ein Reinigungsteam für den Superblock zu rekrutieren?

**Stadtrat N. Galladé:** Die Interpellation „Kostenexplosion bei der individuellen Unterstützung“ wurde vom Stadtrat ausführlich beantwortet. Der Moment, die Antwort zu diskutieren, ist die ordentliche Behandlung im Rat, dabei geht es um eine umfassende Auslegeordnung. Der Stadtrat hat seine Pläne und den Stand der Dinge dargelegt. Im Raum steht zudem das

Postulat zu den Steuerungsmöglichkeiten. Stadtrat N. Galladé ist erfreut, dass er von verschiedenen Seiten positive Rückmeldungen auf die ausführliche Beantwortung der Interpellation erhalten hat, unter anderem auch aus der FDP-Fraktion. D. Schneider hat die Präsentation von Balance angesprochen und erklärt, dass der Stadtrat wenig bis keine Lösungsansätze zur Reduktion der Kostenexplosion bei den Sozialhilfegeldern aufgezeigt habe. Der Stadtrat hat im Rahmen von Balance Massnahmen aufgezählt, die eine Kostenreduktion von 2,6 Millionen bringen. Wenn jetzt erklärt wird, das sei wenig bis nichts, kann die Diskussion um die Kürzung der Gemeindefürsorge, von der 2'300 Fälle betroffen sind, die durchschnittlich 80 Franken pro Monat bei einem relativ schmalen Geldbeutel erhalten, zynisch bei diesen Leuten ankommen. Diese Massnahme schlägt der Stadtrat vor und der Gemeinderat hat sie mehrheitlich unterstützt. Zu behaupten, dass wenig bis nichts vorgeschlagen wird, ist gegenüber dem Stadtrat unfair und vor allem gegenüber den betroffenen Anspruchsgruppen. D. Schneider fragt ob der Stadtrat innovative Ideen hat, wie der wachsenden Anzahl Sozialhilfebeziehenden und den damit verbundenen Kosten begegnet werden kann. In der Interpellationsantwort hat der Stadtrat 5 Massnahmen aufgezählt. Ein sehr innovatives Beispiel ist das Projekt Passage, das vor 14 Jahren eingeführt wurde. Es handelt sich um das erste Projekt dieser Art und wird in der Schweiz kopiert. Anlässlich eines Interviews mit Television Suisse Romande konnte Stadtrat N. Galladé aufzeigen, dass Winterthur in Sachen Innovation und Sozialhilfe an vorderer Stelle ist.

Wäre es möglich ein Reinigungsteam für den Superblock aus den Reihen der Sozialhilfebeziehenden zu rekrutieren? Grundsätzlich sind Arbeitsintegrationsprojekte positiv zu bewerten. Wenn es durch diese Projekte gelingt, Leute von der Sozialhilfe abzulösen, ist das ein Kostenfaktor. Im Projekt Passage rechnet man damit, dass jeder investierte Franken 4 Franken einspart. In diesem Fall macht das Sinn. In einer Abklärungsphase können Erkenntnisse gewonnen werden, damit die richtige Lösung gefunden werden kann, zudem können die Leute beschäftigt werden, bevor sie ganz isoliert sind und aus der Gesellschaft herausfallen. Grundsätzlich verursachen Arbeitsintegrationsangebote Kosten, deshalb muss abgeklärt werden, ob das Sinn machen. Es gibt bereits Angebote in Bereich Reinigung. Wichtig ist, dass genau abgeklärt wird, wer das bezahlt. Die Leute erhalten weiterhin Sozialhilfe, wenn sie an einem Arbeitsintegrationsprogramm teilnehmen. Zudem müssen sie angeleitet werden – das verursacht Kosten. Sowohl vonseiten der Gewerkschaften wie auch der Arbeitgeber wird immer wieder moniert, dass mit Sozialhilfegeldern Arbeiten finanziert werden, die vom Gewerbe übernommen werden können. Bei der Reinigung des Superblocks handelt es sich um einen grösseren Auftrag, der ausgeschrieben wurde. Jetzt ein Stockwerk durch Sozialhilfebeziehende reinigen zu lassen, würde weder eine Reduktion der Sozialhilfekosten bringen, noch macht es Sinn. Der Vorschlag ist gut gemeint. In der Interpellationsantwort wird diese Frage ausführlich beantwortet.

**25. M. Zehnder (GLP):** Stromsparen in der Verwaltung: An einer Führung durch das Swiss Science Centre Technorama Winterthur haben wir gelernt, dass die Ausstellungsobjekte so konzipiert werden, dass das ganze Gebäude die ganze Nacht ohne Strom auskommt. Die Gerätschaften schlafen und werden am nächsten Morgen zeitgesteuert wieder mit Strom versorgt. Kann die Stadtverwaltung mit den Büroanlagen im Superblock das gleiche erreichen? Der Letzte löscht das Licht, stellt mit den Stromsparmäusen die Rechner und den Drucker ab und zeitgesteuert werden Kaffeemaschinen ausgeschaltet. Dank Informationen der Bewegungsmelder kann am Morgen der Strom dann wieder zugeschaltet werden, sobald sich die erste Person im Büro befindet. Es könnte so sehr viel Strom eingespart werden. Die Stadtverwaltung müsste nicht vom Stromlabel Bronze auf Weiss wechseln und kann trotzdem den sich selber gestellten Sparauftrag umsetzen - ökologisch und nachhaltig.

**Stadtpräsident M. Künzle** möchte wissen, wie die Sicherheitssysteme des Technoramas betrieben werden, wenn nachts der Strom abgestellt wird. Dazu braucht es genauere Abklärungen. Im Superblock wird der Letzte dem Ersten die Klinke in die Hand geben – damit kann mit diesen System nicht gespart werden. Die Stadt ist zudem bei AXA Investment eingemietet. Stadtpräsident M. Künzle kann aber eine Liste präsentieren, darin ist aufgeführt,



was die Stadt unternimmt, um energetisch vorbildlich dazustehen. Die Liste ist eindrücklich. Stichworte sind: Das Minergielabel Standard 2009 wird erfüllt. Auf dem Dach des Gebäudes befindet sich eine Photovoltaikanlagen. Die beiden Facility Verantwortlichen von AXA Winterthur und der Stadt Winterthur arbeiten eng zusammen, damit kann einiges optimiert werden – Heizung, Lüftung, Steuerung der Jalousien, Warmwasseraufbereitung. Das Gebäude wird an das Fernwärmenetz der Stadt Winterthur angeschlossen. Bei den Liftanlagen kann zusätzlich Energie gespart werden, durch einen Standby Modus. Die Stehleuchten haben Bewegungsmelder eingebaut. Die neuesten Technologien werden jeweils geprüft. Die Mitarbeitenden sind angehalten die Computer abzustellen. Das wird auch umgesetzt. Falls das jemand vergisst, schalten die Geräte in den Standby Modus. Gemäss Hausordnung wird es am Arbeitsplatz keine Kaffeemaschinen und Elektrogeräte mehr geben. In der Pausenzone werden Kaffeemaschinen, Kühlschränke mit Gefrierfächern und Snackautomaten installiert. Es wird geprüft, wie die Kaffeemaschinen ausgeschaltet werden können. Alles in allem ist der bewusste Umgang mit den Ressourcen dem Stadtrat ein grosses Anliegen. Er wird an diesem Thema dran bleiben.

**26. F. Biegel (SP):** Die Quartierentwicklung muss aufgrund der Budgetkürzungen des bürgerlichen Gemeinderates viel einsparen. Das äussert sich nun dadurch, dass Räume von der Stadt, die für freiwillige ehrenamtliche Arbeit, Kultur, Bands genutzt werden um teilweise bis zu 75 Prozent erhöht werden. Wie können diese massive Erhöhungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Kulturleitbild in dem Freiwilligenarbeit geschätzt und gefördert werden soll, erklärt werden und ist eine so massive Erhöhung rechtlich sauber abgeklärt?

**Stadtpräsident M. Künzle:** Anlässlich der Budgetdebatte wurde das Budget der Quartierentwicklung um einen sechststelligen Betrag gekürzt. Der Stadtrat setzt jetzt diese Vorgaben um. Einer Person musste gekündigt werden und einer weiteren Person mussten die Stellenprozentage reduziert werden. Beim Unterhalt der Freizeitanlagen wurden Abstriche gemacht, den Quartiervereinen wurden die Subventionsbeiträge gekürzt und die Räumlichkeiten, die für Musikbands zur Verfügung gestellt werden, können nicht mehr subventioniert werden. Stadtpräsident M. Künzle hat Verständnis, dass das für Aufruhr gesorgt hat. Im April hat der Stadtpräsident einen Termin abgemacht mit einer Delegation der Bands. Dabei hat er realisiert, dass die Musikszene in Winterthur gross ist. Stadtpräsident M. Künzle wird versuchen, über die Kulturförderung zu erreichen, dass die Bands nicht allzu tief in die Taschen greifen müssen. Versprechen kann er aber nichts. Die Musikbands wurden nicht über einen Leisten geschlagen. Das Jugendbandprojekt U25 kann 3 Übungsräume anbieten, die an junge Musiker unter 25 vermietet werden. Das bleibt bestehen. Alles in allem hat Winterthur eine starke Musikbandszene. Die Stadt versucht sie in irgendeiner Form zu unterstützen. Das passt auch zum städtischen Kulturleitbild, das demnächst veröffentlicht wird.

**S. Gygax (GLP):** Der Verkauf von Kunstwerken aus Museumsbeständen wird in der Öffentlichkeit sehr kontrovers diskutiert. Der Verkauf ist umstritten, da damit ein öffentlich zugängliches Werk im Privatbereich verschwinden kann. Auf der anderen Seite könnte der gezielte Verkauf von Werken aus Depotbeständen den Erhalt der Sammlung finanzieren helfen. Welche Haltung hat der Stadtrat zum Verkauf von Kunstwerken?

**Stadtpräsident M. Künzle:** Es gibt keine stadträtliche Haltung. Die Zeit war zu kurz um auf diese Frage zu reagieren, der Stadtpräsident wird deshalb seine persönliche Meinung als Kulturminister wiedergeben. Wenn man mit den Museen über das Thema Verkauf spricht, winkt jedes Museum ab. Die privaten Sammlungen wollen ihre Bestände behalten. Dafür hat der Stadtpräsident grosses Verständnis. Wenn man die Werke verkaufen will und diese etwas einbringen sollen, muss es sich um bedeutende Werke handeln. Wenn sich die Stadt von solchen Werken trennt, beginnt eine Abwärtsspirale. Die Stadt verliert bedeutende Werke aus einer Sammlung, die viele Besucherinnen und Besucher anziehen. Die Stiftungsurkunden halten fest, dass keine Werke verkauft werden dürfen. Die Stadt kann aus rechtli-

chen Gründen nichts machen. Zum Teil dürfen die Werke nicht einmal ausgeliehen werden. Es gibt in Winterthur Sammlungen, die in letzter Zeit auch Werke verkauft haben. Auf dem Markt hat man aber nicht sehr viel erhalten – das kann man eher als Entrümpelung bezeichnen. An der finanziellen Lage hat es kaum etwas geändert. Der Verkauf von bedeutenden Werken würde den Wert einer Sammlung schmälern.

**28. F. Landolt (SP):** Fastenopfer und andere Organisationen geben an, dass rund 30% des weltweit emittierten klimaschädigenden CO<sub>2</sub> aus der Fleischproduktion stammen, einerseits aufgrund des Anbaus von Soja und andererseits weil viel Wasser benötigt wird für die Produktion von tierischem Eiweiss. Eine Veränderung des individuellen Fleischkonsums hierzulande hätte demnach eine potentiell grosse Hebelwirkung beim Bestreben die CO<sub>2</sub> Emissionen pro Kopf zu reduzieren. Diese Absicht hat der Stadtrat und der Gemeinderat von Winterthur wiederholt postuliert. In diesem Zusammenhang frage ich den Stadtrat und insbesondere die für die Umweltfragen zuständige Stadträtin Barbara Günthard-Maier an, ob in diesem Zusammenhang Aktivitäten geplant sind. Als mögliche Beispiele können gelten: zunehmend vegetarische oder vegane Menüs in städtischen Verpflegungseinrichtungen (Alters- und Pflegeheime, Horte, Mensen usw.), Aufklärung/Diskussion dieser Zusammenhänge in den Lehrplänen von Schulen, Kampagnen um die vom Volk beschlossene Reduktion des pro-Kopf O<sub>2</sub> Ausstosses zu thematisieren und im gewünschten Sinn zu beeinflussen?“

**Stadträtin B. Günthard-Maier:** In der Stadt Winterthur ist vegetarisches Essen ein Thema. Der Umwelt und Gesundheitsschutz (UGS) gehört zum Departement Sicherheit und Umwelt. Es ist eine Aufgabe des UGS zu informieren und zu sensibilisieren, wie man sich umwelt- und energiebewusst verhalten kann. Dazu gehört auch die Ernährung. Letztes Jahr hat die Stadt Winterthur an der Kampagne „wir leben 2000“ mitgemacht. Es handelt sich um eine Kampagne, die durch ein Förderprogramm der EU unterstützt wird. 10 Städte im deutschsprachigen Raum haben sich beteiligt. Dank der Förderung durch die EU und der Zusammenarbeit unter den Städten, konnte die Kampagne kostengünstig durchgeführt werden. Das Ziel war es, umwelt-, energie- und klimabewusstes Verhalten der Menschen im Alltag zu fördern. Der Staat oder die Stadt kann das nicht selber machen. Gefragt ist das Umdenken im Alltag. Ein Thema war ein Saisonkalender, der zeigt wann welche Früchte oder Gemüse geerntet werden. Am Aktionstag vom 5. Juni 2014 wurden 2000 Watt Menüs in den städtischen Altersheimen, in den Mensen, im Technorama und in der alten Kaserne serviert. Die Stadt ist durchaus alltagsbewusst und nahe bei den Leuten.

**29. W. Schurter (CVP):** Wie ist die Regelung in der Stadt Winterthur für externe Weiterbildungen, zum Beispiel für ein Executive MBA-Studiengang, bezüglich Kostenaufteilung und Arbeitszeitregelung zwischen der Stadt und dem Mitarbeitenden?

**Stadtpräsident M. Künzle:** Die Beteiligung an einer freiwilligen Weiterbildung richtet sich nach dem Nutzen für die Stadt. Die Stadt beteiligt sich dann, wenn ein Interesse an der Weiterbildung besteht und die Stadt von den neuen Erkenntnissen profitieren kann. Die Beteiligung erfolgt bewusst nicht nach einem starren System. Die Vorgesetzten erhalten einen gewissen Handlungsspielraum. Neben dem Interesse der Stadt an der Weiterbildung sind weitere Aspekte wichtig wie Pensum, Erfahrungshintergrund, gezielte Entwicklung geeigneter Mitarbeitender, Erwerbszeit bis zur Pensionierung, Leistungsausweis, Gesamtengagement für die Stadtverwaltung, Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit und allfällige bereits erfolgte Unterstützung für Weiterbildungen. Die vielen Faktoren zeigen, dass es stark auf den Einzelfall ankommt. Bei der Festlegung der Beiträge werden in der Regel nur die Kurskosten berücksichtigt, während die Reisespesen oder Übernachtungskosten von den Mitarbeitenden zu tragen sind. Wenn die Kosten, inklusive Arbeitszeit, den Betrag von 7'000 Franken übersteigen, besteht ein Rückforderungsvorbehalt. Der beginnt in der Mitte der Weiterbildung und dauert 3 Jahre. Wenn der Mitarbeitende während dieser Zeit auf eigenen Wunsch die Stadtverwaltung verlässt, muss ein Anteil an die Kosten zurückerstattet werden. Für eine

externe Weiterbildung, an der die Stadt ein grosses Interesse hat, wäre eine Beteiligung bis zu 50 % vorstellbar.

**30. Ch. Griesser (Grüne):** Aus nicht erklärbaren Gründen fahren immer wieder Lastwagen - die wie sich nachher herausstellt via Anton-Graff-Strasse den Brühlberg hinauf fahren wollen - in die Eduard-Steiner-Strasse hinein. Kaum sind sie auf der Eduard-Steiner-Strasse gibt es kein zurück, da kehren nicht möglich ist. Der einzige Ausweg ist die Theodor-Kirchner-Strasse. Nach links ist Einbahn. Nach rechts ist eine Weiterfahrt für einen PW problemlos möglich. Für Lastwagen ist dieser Weg aufgrund ihrer Länge und der parkierten Auto grundsätzlich zu eng. Dies führt zu schwierigen Wendemanövern. Es ist offensichtlich: Die Situation ist für Lastwagenfahrer ein Stress, sie verlieren viel Zeit und es ist gefährlich für Fussgänger und Velofahrer. Es gibt sicherlich viele Lösungsmöglichkeiten. Ich vermute jedoch, dass die Navigationsgeräte nicht klar genug auf den richtigen Weg hinweisen (die Brühleckkreuzung ist unübersichtlich). Ich wünsche mir, dass die Stadt die Navigationsgeräteprogrammierer ausdrücklich auf diese Situation hinweist. Wie stellt sich der Stadtrat dazu?"

**Stadträtin B. Günthard-Maier:** Sieht ebenfalls die beiden vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten. Man kann versuchen Einfluss zu nehmen auf die Kartenhersteller der Navigationsgeräte. Jede Privatperson hat dabei die gleich guten Chancen wie die Stadt Winterthur, um bei den Herstellern Zugang zu finden. Die andere Möglichkeit ist eine Anpassung der Signalisation. Stadträtin B. Günthard-Maier nimmt diese Anregung gerne entgegen und wird abklären, was sich machen lässt. Das würde in den städtischen Möglichkeiten liegen.

**31. M. Wenger (FDP):** Die Kleinkinder Betreuungsbeiträge der Stadt Winterthur haben sich vervielfacht auf Fr. 6,2 Mio. für 2014. Soll der Kantonsrat diese Beiträge nach Ansicht des Stadtrates beibehalten, kürzen oder wieder abschaffen?

**Stadtrat N. Galladé:** Es lohnt sich das Beispiel aufzunehmen und einige Zusammenhänge aufzuzeigen. Die kantonale Politik hat einen grossen Einfluss auf die kommunalen Finanzen, gerade was die Soziallasten anbelangt. Eine Korrektur: Die Zahl 6,2 Millionen war in einer regierungsrätlichen Antwort enthalten und wurde auch im Tagesanzeiger widergegeben. Der Regierungsrat hat aber in seiner Antwort geschrieben, dass, bezogen auf die einzelnen Gemeinden, gewisse Abweichungen möglich sind. Die Kosten sind leider höher. Sie belaufen sich auf 7,4 Millionen nach aktuellem Kenntnisstand für das Jahr 2014. Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge wurden in den 90er Jahren geschaffen - auf kantonaler Ebene. Damals hat der Kanton die Beiträge zu fast 50 % mitfinanziert - einen Teil haben auch damals die Gemeinden getragen. Im Rahmen des kantonalen Sparprogramms san04 hat der Kanton seinen Anteil gekürzt. Der Kanton hat gespart, indem er die Lasten auf die Gemeinden abgeschoben hat. Die Gemeinden hingegen haben keinen Spielraum, weil es sich um ein kantonales Gesetz handelt. Nachdem die Gemeinden die Kosten zu 100 % tragen mussten, wurden die Beiträge der Teuerung angepasst, zudem wurde der Kreis der Bezüger ausgeweitet - das alles auf kantonaler Ebene. Bis im Jahr 2012 beliefen sich die Ausgaben in der Stadt Winterthur auf ca. 1,5 Millionen. Im Jahr 2013 sind die Kosten explodiert. In der Stadt Winterthur waren es 7,9 Millionen. Der Gemeindeverband hat gemeinsam mit der Sozialkonferenz der Städte Winterthur und Zürich ein Monitoring verlangt. Die Ausgaben sollten zurückgefahren werden. Das wurde in die Wege geleitet in der Hoffnung, dass die Kosten im Jahr 2014 reduziert werden können. Das Gegenteil war der Fall - es haben noch mehr Leute ihre Ansprüche geltend gemacht. Die Möglichkeit Beiträge zu beziehen, muss sich herumgesprochen haben. Das hat dazu geführt, dass die Kosten innerhalb von 2 Jahren auf 7,4 Millionen angestiegen sind, ohne dass die Stadt Einfluss nehmen kann. Die Soziallasten sind sehr oft nicht hausgemacht. Es ist wichtig, dass die Lösungsansätze auf kantonaler Ebene vernünftig ausgestaltet sind und die Soziallasten gerecht verteilt werden. Der Stadtrat hat die Betreuungsbeiträge auch von fachlicher Seite her geprüft. Im Gemeindepräsidentenverband ist man sich einig, dass es aus finanzpolitischen Gründen so nicht

geht. Stadtrat N. Galladé ist in der kantonalen Jugendhilfekommission. Dort ist man aus fachlichen Gründen zum Schluss gekommen, dass die Beiträge ihren Zweck nicht erfüllen und auch nicht die gewünschte Wirkung entfalten. Es gibt andere Modelle, zum Beispiel die Zusatzleistungen für Familien, die bedarfsgerechter sind. Damit kann das Risiko minimiert werden, dass eine Familie Sozialhilfe beziehen muss, wenn ein Kind zur Welt kommt. Auch auf die Frühförderung wurde in diesem Zusammenhang hingewiesen. Als Gemeindevertreter hat Stadtrat N. Galladé mit der Jugendhilfekommission, in Rücksprache mit dem Stadtrat, die Position vertreten, dass die Kinderbetreuungsbeiträge abgeschafft werden sollen. Man muss aber dafür sorgen, dass Mittel zur Verfügung stehen, um das Angebot der Frühförderung aufrechtzuerhalten. Es wird noch eine Weile dauern, bis die Anträge im Kantonsrat behandelt werden. Stadtrat N. Galladé geht davon aus, dass mittelfristig diese Beiträge wegfallen werden. Das wird aber zu einer gewissen Verlagerung in die Sozialhilfe führen. Das ist ein politisch gewollter Entscheid. Wichtig ist, dass die Sozialhilfebeziehenden weniger stigmatisiert werden. Das ist ein anschauliches Beispiel, dass nicht alle Sozialhilfebeziehenden schlecht sind. Es handelt sich um ein wichtiges soziales Netz. Der Stadtrat beantragt die Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge.

**32. D. Oswald (SVP)** ist der Meinung, dass N. Galladé die Frage nicht wirklich beantwortet hat. Am 14. Juni 2015 wird über die Billag abgestimmt. Auch Verwaltungseinheiten, die 500'000 Franken Umsatz machen und mehrwertsteuerpflichtig sind, müssen diese Gebühren bezahlen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie hoch diese Gebühren für die Stadt Winterthur sind und was der Stadtrat macht, um die zusätzlichen Ausgaben zu verhindern. Setzt er sich hier auch so engagiert ein, wie bei anderen Sachen, die er ab-schieben will.

**Stadträtin Y. Beutler:** Stadtrat N. Galladé hat deutlich erklärt, dass der Stadtrat die Abschaffung der Kleinkinder Betreuungsbeiträge beantragen will. Im Jahr 2014 hat der Bereich Immobilien zum ersten Mal die Gebühren der Billag und der SUIA für die ganze Stadt Winterthur aufgearbeitet. Mit den entsprechenden Vertretern wurden Verhandlungen aufgenommen. Vor den Verhandlungen hat die Stadt 80'000 Franken pro Jahr bezahlt. Ab 1. Januar 2015 sind es noch 41'000 Franken. Damit konnte eine markante Senkung bewirkt werden. Im Jahr 2016 wird der Betrag im Zusammenhang mit Fokus und den frei werdenden Liegenschaften auf 39'000 Franken pro Jahr schrumpfen. Dem Stadtrat ist bewusst, dass jede Gesetzesänderung Konsequenzen hat. Die Ausgaben können deshalb nicht im Detail berechnet werden. Das hat auch mit der Komplexität der Verwaltung zu tun. Der Stadtrat wird erneut verhandeln, damit eine gute Lösung gefunden werden kann. Das Departement Finanzen wird sich dafür einsetzen, dass die Stadt nicht mehr bezahlen muss.

**33. F. Albanese (CVP):** Das ehrwürdige Stadthaus von Winterthur wird im Rahmen des Umzugs der Stadtverwaltung in den Superblock vorübergehend verwaist sein. Kann der Stadtrat Auskunft geben über die aktuelle Situation? Wie sieht die künftige Nutzung des Stadthauses aus? Wie werden die frei werdenden Räume in Zukunft genutzt? Bedauert der Stadtrat ebenso wie die CVP/EDU-Fraktion, dass ein so erhabener Regierungssitz quasi aufgegeben wird?

**Stadtpäsident M. Künzle:** Jawohl, der Stadtrat bedauert es, dass der wunderbare Semperebau als Sitz der Stadträtinnen und Stadträte und des Stadtpräsidenten aufgegeben wird. Es sprechen aber viele Argumente dafür, dass der gesamte Stadtrat in den Superblock umzieht, wo er näher bei den Mitarbeitenden ist. Der Stadtrat hat noch keinen definitiven Beschluss in Bezug auf das Stadthaus gefasst. Der Projektausschuss wird dem Stadtrat Vorschläge machen. Zudem hat der Stadtrat das weitere Vorgehen diskutiert. Er hat bereits sehr früh erklärt, dass im Stadthaus keine Arztpraxen oder Anwaltskanzleien einziehen sollen. Das Stadthaus soll weiterhin öffentlich genutzt werden, auch die Nutzung durch das Musikkollegium soll weitergeführt werden. Geplant ist, dass Verwaltungseinheiten in das

Stadthaus ziehen sollen, die nicht unmittelbar mit der Stadt zu tun haben – zum Beispiel die verselbständigte Pensionskasse, die Finanzkontrolle, die dem Parlament untersteht, die Friedensrichter und Friedensrichterinnen, die lediglich administrativ dem Stadtrat unterstellt sind. Ein Büro ist für die Mitarbeiterberatung reserviert, damit nicht jeder sieht, wer die Beratung aufsucht. Das Stadtarchiv bleibt ebenfalls im Stadthaus. Das Musikkollegium wird den Empfangsbereich nutzen als Billettschalter. Das Haus wird weiterhin öffentlich genutzt. Dem ehrwürdigen Semperbau wird der Stadtrat Sorge tragen. Das Stadtratszimmer wird als repräsentativer Raum beibehalten. Stadtpräsident M. Künzle kann sich vorstellen, dass der Saal für den Empfang von speziellen Delegationen genutzt wird.

#### 4. Traktandum

##### **GGR-Nr. 2009-113: Beantwortung der Interpellation betreffend Sporthallen in Winterthur**

---

**U. Meier (SP)** bedankt sich im Namen der Fraktion und von E. Wettstein für die Antwort auf diese Interpellation, die sich mit der Auslastung der Sporthallen und dem Mangel an 3-fach-Turnhallen beschäftigt hat. Die Antwort ist bereits fast 5 Jahre alt und wahrscheinlich nicht mehr ganz aktuell. Einige Fakten sind bereits veraltet – andere sind noch heute aktuell. In der Interpellation steht, dass die stiefmütterliche Behandlung der Hallensportarten damit zu tun hat, dass der Fussball aufgrund seiner grossen Verbreitung bevorzugt wird. Das hat sich in den letzten 5 Jahren nicht stark verändert. Für die Vertreter der Hallensportarten hat sich die Situation kaum verbessert. Einige Projekte, die vor 5 Jahren angedacht waren, werden umgesetzt, zum Beispiel der Bau einer 3-fach-Turnhalle im Schulhaus Neuhegi. Ob das Projekt WINCITY umgesetzt wird, ist noch nicht bekannt. Die Zusammenarbeit mit dem Akademischen Sportverband Zürich (ASVZ) soll jetzt aufgegleist werden. Viele Projekte wurden in den letzten 5 Jahren weiterverfolgt. Es wäre schön, wenn der zuständige Stadtrat die Gelegenheit nutzen würde, um heute Abend über die hängigen Projekte zu informieren.

**Ch. Magnusson (FDP):** Es handelt sich bei dieser Interpellationsantwort bereits um ein historisches Dokument. Es stammt eindeutig aus einer anderen Zeit. Das Original wurde mit Schreibmaschine geschrieben. Das Dokument ist durchaus historisch, weil alle Mitglieder des Gemeinderates die Interpellation unterschrieben haben, was nicht häufig vorkommt. Es ist auch interessant, weil Y. Beutler, J. Lisibach, St. Fritschi und B. Günthard-Maier als Gemeinderäte und Gemeinderätinnen mitunterzeichnet haben. E. Wettstein ist nicht mehr im Rat. Er war aber ein sehr populärer Politiker und hat den Zeitgeist getroffen. Nicht zuletzt deshalb ist die Interpellation auch heute noch brandaktuell. Inzwischen wurde nicht nur die in der Antwort geschilderte Untersuchung des Sportobservatoriums, sondern auch noch eine neuere Untersuchung publiziert, die noch immer die gleichen Feststellungen enthalten. Grosse Hallen sind in Winterthur Mangelware, obwohl die Stadt in der Zwischenzeit das Hallenangebot verbessern konnte. Das Schulhaus Neuhegi ist auf dem Weg, die Schulhäuser Wyden und Zinzikon haben Doppelturnhallen. In diesem Sinn anerkennt die FDP-Fraktion die Bemühungen und die Leistung des Stadtrates, dazu gehören auch Prüfung von Erweiterungsbauten und die Anpassungen von bestehenden Hallen. Aufgrund der historischen Dimension könnte Ch. Magnusson auch ein Votum seines Amtsvorgängers aus dem Jahr 2010 vorlesen, das noch immer aktuell ist. Damals hat er allerdings von einem IZNB gesprochen, inzwischen heisst das Projekt WINCITY. Ch. Magnusson ist gespannt auf Neuigkeiten. Vielleicht erhält Winterthur bald ein grosses neues Sportprojekt. Vielleicht kann der Stadtrat bereits heute etwas dazu sagen. Die Umsetzung von Public Private Partnership (PPP) Projekten scheint steinig zu sein. Vor allem das seit Jahren geplante Zentrum am Deutweg scheint nicht von Erfolg gekrönt zu sein. Dementsprechend hat es einiges an Nerven und Ressourcen gekostet. Die FDP ist dankbar, dass das Projekt vom Stadtrat immer unterstützt wurde. Es bleibt zu hoffen, dass mit der Erstellung des Schulhauses Neuhegi eine Entlastung im Hallenbereich erreicht werden kann und der Hallensport in Winterthur

zusätzliche Ressourcen erhält. In diesem Sinn freut sich die FDP auf die Zukunft und hofft, dass der Stadtrat weiterhin Hallenprojekte unterstützt.

**A. Steiner (GLP/PP):** Es handelt sich tatsächlich um ein altes Dokument – trotzdem kommt es einen Tag zu früh. Morgen Dienstag findet eine Medienkonferenz statt zum Thema WINCITY. Man kann gespannt sein, was der Bevölkerung präsentiert wird. Das wird entscheidend für die Zukunft sein. Pfadi Winterthur musste für ein Europacup Spiel auf eine Halle auswärts ausweichen. Das Problem ist nach wie vor nicht gelöst. Es hat sich insofern entschärft, weil Trainingsmöglichkeiten verbessert werden konnte. In Neuhegi ist eine 3-fach-Turnhalle geplant. Das ist ganz wichtig, damit die Hallensportarten mehr Platz haben und kleine Hallen entlastet werden. A. Steiner weist einmal mehr darauf hin, dass in Winterthur auch kleinere Hallen fehlen. Es können nicht alle Juniorenteams/Juniorinnenteams trainieren. Es ist wichtig, dass diese Teams zwischen 18.00 Uhr und 19.30 Uhr trainieren können. Es braucht ganz allgemein eine Entlastung in Bezug auf die Hallen. Interessant ist die Bemerkung in der Interpellationsantwort zur Frage 4, IZLB: „Die Stadt wird das Baugelände frei von Bauten zur Verfügung stellen.“ Was immer das heissen mag. Man hat offenbar Vorverträge abgeschlossen – damals mit den Organisatoren eines IZLB. In diesem Vorvertrag wurde festgelegt, dass die lokalen Vereine zu städtischen Konditionen trainieren können. A. Steiner bezweifelt, dass das so weitergezogen wird. Sie appelliert an den Stadtrat, dass er nicht allzu weit von seinen damaligen Versprechungen abweichen soll, falls PPP umgesetzt werden kann, auch wenn die Finanzlage nicht rosig ist. Es kann nicht sein, dass der Stadtrat einseitig auf Kosten des Sports Kürzungen vornimmt. A. Steiner hofft, dass eine gute Lösung ausgearbeitet werden kann, damit WINCITY eine Überlebenschance hat.

**G. Gisler (SVP):** Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und nimmt sie mehrheitlich positiv zur Kenntnis. Zur damaligen Zeit war die Interpellation sehr berechtigt. Seit der Beantwortung sind fast 5 Jahre vergangen. Die Antwort ist hinreichend ausgefallen. Gewisse Fakten sind aber überholt. Die 3-fach-Turnhalle im Schulhaus Neuhegi wird realisiert und soll 2018 betriebsbereit sein. Morgen Dienstag wird über das Projekt WINCITY informiert. Es ist zu hoffen, dass dem akuten Mangel an Grossraumhallen etwas entgegengesetzt werden kann. Dass grosse Turnhallen, in denen überregionale Wettkämpfe ausgetragen werden können, nach wie vor knapp sind, ist ein Fakt. Es wird weitere Anstrengungen brauchen, um diesen Unzulänglichkeiten zu begegnen.

**D. Hofstetter (Grüne/AL):** Aus der Distanz fällt auf, dass vieles nicht mehr aktuell ist. Das ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass die Antwort vor 5 Jahren geschrieben wurde. Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Interpellationsantwort. Es ist wichtig, dass es in Winterthur mehr Sporthallen gibt. Momentan gibt es nicht genügend Möglichkeiten für die Hallensportarten. Diese Sorgen sind dem Stadtrat bewusst. Er schreibt, dass eine gut erschlossene Sport-Veranstaltungshalle mit ca. 1'200 Zuschauerplätzen wünschbar wäre. Dafür sieht der Stadtrat zwei Möglichkeiten: Einerseits im Rahmen des Neubaus Neuhegi und andererseits im Rahmen von WINCITY. Das Projekt WINCITY wird morgen Dienstag präsentiert. Der Stadtrat schwärmt von dieser Public Private Partnership. Davon scheint aber nicht mehr viel übriggeblieben zu sein. Der Bau von 2 neuen 3-fach-Turnhallen ist auf dem Gelände am Deutweg sehr unsicher. Die Grüne/AL-Fraktion fragt sich, ob der Stadtrat im Fall eines Scheiterns, oder teilweisen Scheiterns dieses Projekts, alternative Pläne hat. Welche Möglichkeiten gäbe es um 3-fach-Turnhallen zu realisieren.

**W. Schurter (CVP/EDU):** Die CVP/EDU-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort, die vor bald 5 Jahren verfasst wurde und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis. Nach dem geschichtlichen und gesellschaftlichen Abriss von Ch. Magnusson kann W. Schurter sein Votum kurz halten. Es ist zu hoffen, dass morgen Dienstag an der Präsentation von WINCITY mitgeteilt wird, dass die Sportvereine die Möglichkeit haben, sich in diesen Turnhallen einzumieten. Das wäre ein weiterer Schritt, um die Situation zu verbessern.

**Stadtrat St. Fritschi:** Eines hat Stadtrat St. Fritschi gelernt – beim Unterschreiben von Vorstössen ist Vorsicht geboten. Es kann den Ratsmitgliedern blühen, dass sie diese selber beantworten müssen. Wenn Stadtrat St. Fritschi gewusst hätte, dass er diese Interpellation selber beantworten muss, hätte er sie nicht unterschrieben. Offenbar haben aber alle Ratsmitglieder damals unterschrieben. Es ist erstaunlich, dass vieles noch stimmt, obwohl die Antwort bereits 5 Jahre alt ist. Einige Dinge haben sich geändert. Dort wo die Stadt in der Pflicht ist, hat der Stadtrat sein Wort gehalten. Das Schulhaus Zinzikon wird im Sommer eröffnet. Das Schulhaus Neuhegi hat die verschiedenen Instanzen durchlaufen. Geplant ist eine 3-fach-Turnhalle. Das ist mehr als die Stadt in diesem Gebiet anbieten muss. Die Halle wurde vom Parlament und dem Volk genehmigt. Viele haben Bezug genommen auf WINCITY, beziehungsweise auf das IZLB. Stadtrat St. Fritschi hat keine Informationen weitergeben, weil die Medienkonferenz morgen Dienstag stattfindet. Eine Information vor dieser Medienkonferenz ist nicht möglich. Deshalb kann Stadtrat St. Fritschi nicht verstehen, dass einzelne Ratsmitglieder wissen wollen, dass nicht mehr viel von den ursprünglichen Plänen übrig sei. Über die weiteren Schritte wird erst morgen informiert. U. Meier hat erklärt, dass gewisse Sportarten stiefmütterlich behandelt werden. Der Stadtrat kann aber nicht die Realität auf den Kopf stellen. Fussball ist die beliebteste Sportart. Viele Kinder und Jugendliche interessieren sich für Fussball. Zudem sind die Veranstaltungen sehr gut besucht. Fussball zieht die meisten Zuschauer an. Das muss akzeptiert werden. Auch in der Presse ist Fussball sehr stark vertreten. Nicht alle Sportarten sind gleich beliebt, dem muss Rechnung getragen werden, wenn es darum geht die beschränkten Mittel einzusetzen. Nichtsdestotrotz ist es dem Stadtrat wichtig, das Hallenangebot auszubauen, wenn das möglich ist. Die Erklärung von A. Steiner, dass Sparen beim Sport nicht sein kann, ist erstaunlich. Dazu muss Stadtrat St. Fritschi sagen – doch das kann leider sein. Der Auftrag des Parlaments lautet klar, dass überall dort wo es möglich ist, gespart werden muss. Dazu zählt auch der Sport. Das Parlament hat dem Stadtrat einen klaren Sparauftrag erteilt. Im Rahmen von Balance und effort14+ ist auch der Sport von Einsparungen betroffen. Es wird kaum möglich sein, dass die Stadt in Zukunft weitere 3-fach-Turnhallen baut und finanziert. In der Zwischenzeit ist die Zusammenarbeit mit ASVZ sehr gut. Das hat zur Folge, dass auf dem Areal Werk 1, im Rahmen des Gestaltungsplans, Turnhallen geplant sind. Der ASVZ will das Hallenangebot erweitern. Noch vor die 3-fach-Turnhalle in Hegi und die Doppeltturnhalle in Zinzikon gebaut sind, muss die Turnhalle der Berufsschule renoviert werden. Es sieht alles danach aus, dass die Halle bereits im Sommer 2015 wieder genutzt werden kann. Das ist eine grosse Entlastung für die Sportszene. Stadtrat St. Fritschi dankt für die grossmehrheitlich gute Aufnahme der Antwort. Er hofft, dass Winterthur durch Taten glänzen kann.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze:** Damit ist die Interpellation 2009/113 erledigt und abgeschlossen.

## 5. Traktandum

### **GGR-Nr. 2014-042: Begründung des Postulats betreffend Wegleitung zum Umgang mit Fussballverbandsvorgaben bei Stadionbauten**

---

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze** stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag zu diesem Postulat gestellt wird, damit kann das Postulat ohne Diskussion überwiesen werden.

**A. Steiner (GLP/PP):** Gewisse Sportverbände, insbesondere der Fussballverband, machen immer mehr Vorgaben in Bezug auf die Anlagenbauten. Das ist ein relativ einfacher Trick der Verbände. Wenn sie so Druck aufsetzen, erreichen sie, dass einige Städte diese Vorgaben umsetzen und danach kommen auch die übrigen Städte und die Vereine unter Druck. Die Städte müssten zusammenstehen und den Verbänden kommunizieren, welche Ausgaben möglich sind und was zu viel ist. Spätestens bei der Forderung nach Rasenheizungen ging A. Steiner der Hut hoch. Es kann nicht sein, dass die Städte für diese Forderungen finanziell geradestehen müssen. Deshalb soll der Städteverband aktiv auf die Sportverbän-

de zugehen. Bevor die Verbände neue Reglemente erstellen, sollen sie die Änderungen dem Städteverband ankündigen, damit sich die Städte organisieren können – auch in Bezug auf die Fristen. Zum Teil wurden Änderungen sehr kurzfristig angesetzt. Die Absicht hinter diesen Postulat ist: Städte organisiert euch. Damit soll verhindert werden, dass sie weiterhin gegenüber den Verbänden unter Druck kommen.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze:** Damit ist das Postulat an den Stadtrat überwiesen.

## 6. Traktandum

### **GGR-Nr. 2014-043: Begründung des Postulats betreffend Konzept zur Organisation der Elternmitwirkung auf allen städtischen Ebenen der Volksschule**

---

**Ch. Baumann (SP):** Mit dem Postulat soll die Elternmitwirkung in Winterthur verlässlich geregelt und gesetzlich verankert werden. Das ist die Grundtendenz. Die Elternmitwirkung bezweckt die Kontaktpflege und den regelmässigen Informations- und Meinungs austausch zwischen Schule und Eltern. Damit soll ein partnerschaftliches Verhältnis zum Wohl der Schüler entstehen. So ist es im Gesetz formuliert. Nach 10 Jahren, seit in krafttreten dieses Gesetzes, ist es nicht übertrieben das Ganze auf sichere Beine zu stellen. Ch. Baumann arbeitet an der Fachstelle für Schulbeurteilung, die die fachliche Aufsicht über die Volksschule als Organisationseinheit hat. Dort werden flächendeckend die Eltern befragt, es werden Interviews mit den Eltern geführt, insbesondere mit dem Vorstand der Elternmitwirkungsorgane. Ch. Baumann sieht viele positive Umsetzungsbeispiele. Ein wichtiger Punkt ist die Haltung der Schule gegenüber den Eltern. Dort wo die Eltern eingeladen werden sich einzubringen, ist die Zusammenarbeit wirkungsvoll und bringt einen Gewinn für die Schule und für die Kinder. Auch wenn eine erfolgreiche Umsetzung durchaus vom Schulteam ausgehen kann, ist es doch markant, dass in den Gemeinden, in denen die Elternmitwirkung auf allen Ebenen klar organisiert ist, mehr Synergien möglich sind. Das haben mehrere Gemeinden erkannt, auch der Kanton. Die Zusammenarbeit wurde entsprechend geregelt. Die Elternmitwirkung ist ein Vernehmlassungspartner auf kantonaler Ebene. Die Eltern arbeiten auch bei bildungspolitischen Projekten der Bildungsdirektion und der pädagogischen Hochschule Zürich mit und haben Einsitz in der bildungsrechtlichen Kommission. In Winterthur ist die Elternmitwirkung in einzelnen Bereichen durchaus erfolgreich. Das hat sicher auch mit der Haltung der einzelnen Schulen zu tun. Die Mitwirkung ist aber nicht gesichert, weil sie freiwillig und selbstgestaltet ist. Die Eltern können je nach Gutdünken eingeladen, toleriert oder auch abgelehnt werden. Das ist ein Fakt, der nicht gut ist. Mit dem Postulat soll die Elternmitwirkung auf allen Ebenen der Stadt klar geregelt und der Austausch auf Stadtebene, mit den Schulpflegepräsidien auf der Kreisebene aber auch mit den Schulen sichergestellt werden. Viele im Rat haben Angst vor zu viel Einmischung der Eltern. Ch. Baumann kann versichern, dass sich die Eltern ihrer Rolle bewusst sind. Sie wissen in welchen Bereichen sie mitarbeiten können und welche Bereiche bei der Schule bleiben. Wenn die Fachstelle für Schulbeurteilung Rückmeldungen an die Schulteams macht, sind die wohlwollenden und unterstützenden Äusserungen der Eltern oft ein Aha-Erlebnis für die Schulen. Dort wo kein Kontakt besteht zu den Eltern erhalten die Schulen oft nur die Negativmeldungen, wenn es Probleme und Beschwerden gibt. Wenn die Türen offen sind, hört man auch die vielen positiven Rückmeldungen. Ch. Baumann bittet die Ratsmitglieder, das Postulat zu überweisen. Ein Austausch, der zwei Mal im Jahr stattfindet, bedeutet kein grosser Aufwand, kann die Schule aber von vielen Problemen entlasten. Der direkte Austausch verhindert Missverständnisse, die zu mehr Arbeit führen. Das ist ein Schritt zu einer modernen Schule, wie sie im Volksschulgesetz vorgeschrieben und von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angenommen worden ist. Nur wer die Eltern ins Boot nimmt, hat die Gelegenheit in die gleiche Richtung zu rudern.

**D. Steiner (SVP):** Die SVP-Fraktion lehnt diese Forderung klar ab. In einem Schreiben der IG Eltern Winterthur stehen folgende Sätze: „In gewissen Kreisen herrscht die Meinung, die



Kreisschulpflege vertrete die Eltern. Das ist falsch. Die Kreisschulpflege organisiert die Schule in ihrem Kreis und wird von allen Stimmberechtigten gewählt.“ Diese beiden Sätze sind D. Steiner als ehemaliges, langjähriges Schulpflegemitglied sauer aufgestossen. Sicher ist es richtig, dass die Schulpflege für die Organisation der Schulen im Kreis verantwortlich ist. Aber D. Steiner weiss wie viel Herzblut die Schulpflegemitglieder einsetzen und als Bindeglied zwischen Schule, Kinder, Eltern und Behörden funktionieren. Eine Schule kann nur gut gedeihen, wenn sie von allen gestützt wird. In vielen Gesprächen und auch an den Sitzungen der Elternräte sind jeweils ein Schulpflegemitglied und ein Schulleiter dabei, um den Puls der Eltern zu fühlen. Weil die Schulpflege demokratisch gewählt ist, kann sie diese Funktion ausüben. Elternorganisationen gibt es seit langem. D. Steiner war aktiv dabei, als diese Organisationen eingeführt wurden. Es ist nach wie vor eine gute Sache, dass sich die Eltern für die Schule der Kinder im Quartier engagieren. D. Steiner dankt den Eltern für ihr Engagement. Die SVP-Fraktion kann das Anliegen nach einer gesamtstädtischen Organisation, wie sie heute gefordert wird, nicht teilen. Elternvertreter werden nicht demokratisch gewählt. In der Regel sind sie als Klassenvertreter maximal so lange gewählt, wie die eigenen Kinder die entsprechende Stufe besuchen. Die Eltern bilden die Elternmitwirkungsgruppe oder den Elternrat des Schulhauses, das ihre Kinder besuchen.

Wieso eine starre Organisationform schaffen? Ist es nicht schön, dass je nach Schulhauskultur ein Elternrat die Schule vor Ort unterstützt oder herrscht in Winterthur die Meinung, dass jedes Schulhaus gleich funktioniert? Dann müsste die Lehrerschaft an ihren Weiterbildungstagen keine schulhauseigene Leitbilder und Schulprogramme erarbeiten. Diese werden immer wieder diskutiert, angepasst und überarbeitet. Die SVP wehrt sich gegen eine völlige Vereinheitlichung der Schulen. Jede Schule in Winterthur setzt die Rahmenbedingungen des Kantons und der Stadt um – lebt aber auch die eigene Schulhauskultur. Sämtliche Schulhäuser in Winterthur haben einen Elternrat. Die meisten haben bereits ihr individuelles auf die Schule im Quartier ausgerichtetes Elternratsreglement erarbeitet. Diese Reglemente wurden von den entsprechenden Kreisschulpflegern abgenommen. Warum muss man diese ständig anpassen? Ein Reglement kann selbstverständlich den Neuerungen angepasst werden. Es soll aber kein Einheitshut über die Elternräte gestülpt werden. Nicht zu reden von den Kosten, die bei der Bildung einer städtischen Arbeitsgruppe, die unweigerlich eine Verwaltung im Hintergrund hätte, anfallen würden. Eine Verwaltung bedeutet Personal und Infrastruktur, das muss bezahlt werden. Die SVP will zusätzliche Kosten unbedingt vermeiden. Eltern, die sich für die Schulen einsetzen, braucht es immer. Die Kreisschulpflegern suchen immer wieder Personen. Es braucht engagierte Schulpflegemitglieder, die sich für das Wohl der Schule, der Lehrpersonen, der Schülerinnen und Schüler und der Eltern einsetzen. Die SVP-Fraktion befürchtet, dass mit einem weiteren Ausbau eines gesamtstädtischen Reglements für die Elternmitwirkung quasi eine Schattenschulpflege konstruiert wird. Deshalb unterstützt die Fraktion die Motion nicht und stellt einen Ablehnungsantrag.

**M. Wäckerlin (GLP/PP)** hat das Postulat unterzeichnet, nicht aber die Motion, die einen Schritt weiter geht und eine Elternvertretung in der Zentralschulpflege fordert. Bevor er in den Gemeinderat kam, war er zwei Jahre Präsident der Elternvertretung Hegi Dorf. Als Eltern hat man das Problem, dass man allenfalls willkommen ist, um Kuchen zu backen oder Kaffee auszuschenken. Eine Mitwirkung ist kaum möglich. Das ist für die Eltern frustrierend, die sich einbringen wollen. Es ist klar, dass die Kompetenzverteilung schwierig ist. Der Kanton macht Vorschriften. Die Zuständigkeiten liegen je nach dem beim Stadtrat, bei der Zentralschulpflege oder der Kreisschulpflege. Zusätzlich zu den Lehrern und den Schulleitungen sollen auch noch die Eltern mitwirken. Umso wichtiger ist es, dass die Elternmitwirkung genauer angeschaut und ein vernünftiger Weg gesucht wird, damit die Eltern zufrieden sind. Es ist klar, die Elternmitwirkung hat nicht den Stellenwert eines demokratisch gewählten Gremiums. Wenn die Eltern in der Zentralschulpflege vertreten sein wollen, wie das die Motion verlangt, müssen sie kandidieren. Die Zentralschulpflegemitglieder werden für 4 Jahre gewählt. Die Kinder wechseln unter Umständen die Schule bereits viel früher. Das ist eine Schwierigkeit. Das Postulat wäre der richtige Weg, um das Ganz abzuklären. Entsprechend wird M. Wäckerlin der Überweisung zustimmen. Auch ihm ist aufgefallen, dass in Bezug auf die Mitwirkung der Elternräte Willkür herrscht. Je nach Schule wird das unterschiedlich ge-

handhabt. Es wäre sinnvoll, das genauer zu prüfen. Das wäre auch im Sinn der Eltern, die sich einbringen wollen. Der Stadtrat kann die Möglichkeiten genau aufzeigen. Vor allem soll die Mitwirkung nicht von Gremium zu Gremium völlig unterschiedlich sein.

**S. Madianos (SP):** Es geht nicht darum, mit diesen beiden Vorstössen einen grossen neuen Apparat aufzubauen und dem Departement Arbeit zu verursachen. Die Elternmitwirkung kann auch entlasten und sogar die Arbeit reduzieren. Es kann zu einer Entlastung und mehr Klarheit führen, wenn jede Partei weiss, was verlangt wird und was erreicht werden kann. Die Rolle der Elternräte kann mit der Überweisung des Postulats geklärt werden, damit sie wissen wo sie sich einbringen können und wie häufig ein Austausch stattfindet. Es könnte für die Schuleinheiten und die Schulleitungen eine Entlastung geben, wenn bekannt ist, wie häufig ein Austausch stattfindet. Die Anhörung im Schulprogramm ist nach dem Volksschulgesetz vorgesehen, damit müssen die Elternräte einbezogen werden. Das ist noch nicht überall der Fall. Für die Schuleinheit kann das ein Vorteil sein, weil nicht bei jedem Wechseln in den Elternräten die Gestaltung neu überprüft werden muss. Das kann auch für die Verwaltung und die Schulbehörden zu einer Entlastung führen, weil die Rolle der Elternräte bekannt ist. Mit diesem Postulat soll erreicht werden, dass die Elternräte ernst genommen und einbezogen werden, weil sie ein wichtiger Akteur der Schule sind. Die Kreisschulpflegemitglieder engagieren sich für die Anliegen der Schule, daran glaubt S. Madianos. Es gibt aber einen Unterschied. Man wird nicht als Eltern gewählt, sondern in erster Linie für eine Partei. Das kann zu einem Clinch führen. Die Kreisschulpflegemitglieder haben eine andere Rolle als die Mitglieder der Elternräte. Es ist schwierig, verschiedene Rollen gleichzeitig einzunehmen. Zusammenfassend: Das Bild Schreckgespenst Eltern wird in dieser Diskussion spürbar. S. Madianos erlebt die Eltern nicht so. Sie möchte lieber die Eltern stützen, die sich engagieren und nicht einzelne Eltern, die sich sehr laut äussern. Das hilft niemandem. S. Madianos dankt für die Unterstützung.

**R. Comfort (GLP/PP):** Elternräte, Elternforen und Elternmitwirkungen gehören zur Schule. Gemeinsam mit der Schulpflege, der Schulleitung und der Vertretung der Lehrpersonen wird ein Leitfaden oder ein Reglement erarbeitet, das zu der Schule passt. Die Postulanten fordern unter anderem ein städtisches Konzept für die Elternmitwirkung, wie das in der Stadt Zürich der Fall ist. Was in vielen Leitfäden der Winterthurer Schulen nicht explizit erwähnt wird, ist, dass die Elternräte im Schulprogramm angehört werden können und in den Feedbackprozess einbezogen werden können – sie können. Die Vorgaben des Volksschulamtes, mit denen die Grenzen der Elternmitwirkung aufgezeigt werden in Bezug auf Personelles, Unterrichtsplanung, Didaktik, Methodik, Stundenpläne, Klassen- und Gruppenzuteilung, Schulaufsicht, Mitwirkung beim Schulprogramm und beim Feedbackprozess werden zur Gratwanderung und können zu unangenehmen Diskussionen führen, weil sie bei einer Überschreitung dieser Grenzen provozieren können. Es muss immer wieder Grundsätzliches zur Zusammenarbeit geklärt werden. Neue Mitglieder im Elternrat müssen die eigenen Interessen zurückstecken und die Interessen der gesamten Elternschaft vertreten. Dieser Prozess kann man einer Schule mit einem schönen Konzept nicht abnehmen. Er muss immer wieder von neuem gemacht werden. Deshalb soll jede Schule einen eigenen Elternratsleitfaden erarbeiten können. So kann er periodisch von den Beteiligten überprüft, diskutiert und nach den Bedürfnissen angepasst werden. Damit bleibt der Elternrat seiner Schule treu. R. Comfort zitiert aus der Homepage der IG Elternrat folgenden Satz: „Die Elterngremien übernehmen je nach Bedürfnis ihrer Schulen soziale, kulturelle, integrative oder physische Aufgaben im Interesse des Schulbetriebs zum Wohl und zur Freude der Schulkinder.“ Die GLP unterstützt das Postulat nicht.

**Y. Gruber (EVP/BDP):** Die EVP/BDP-Fraktion spricht sich dafür aus, dass der Stadtrat ein Konzept zur Organisation der Elternmitwirkung auf allen städtischen Ebenen der Volksschule erarbeitet und die entsprechenden Reglemente erlässt. Im Gegenzug lehnt die EVP/BDP-Fraktion die Motion entschieden ab. Y. Gruber dankt M. Wäckerlin für sein Votum. Er hat damit die Begründungen der EVP/BDP-Fraktion vorweggenommen.

**Ch. Magnusson (FDP):** Die FDP unterstützt grundsätzlich persönliches Engagement, auch das Engagement von Eltern in den Schulbehörden. Selbstverständlich ist die Fraktion sehr dankbar, dass es interessierte Eltern gibt, die sich für ihre Kinder im schulischen Rahmen und für die Schule als Ganzes einsetzen. Diese Arbeit ist wertvoll, persönliches Engagement auf verschiedenen Ebenen hält den Staat am Leben. Elternräte beschränken sind nicht auf Kuchenbacken und Kaffee ausschenken. Ch. Magnusson war 6 Jahre Mitglied der Schulpflege in Veltheim. Er hat die Phase der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes erlebt, als die Elternräte an den Schulen eingesetzt wurden. Die Schulpflege macht klare strategische Vorgaben. Ch. Magnusson wird sich zum Postulat und zur Motion äussern. Mit diesen Vorstössen soll am relativ neu aufgegleisten System der Volksschule eine Änderung vorgenommen werden. Die Zentralschulpflege, die sich seit dem letzten Mai noch aus 4 Präsidien, plus 4 nebenamtlichen Beisitzern zusammensetzt, ist noch sehr jung. Die schulische Organisation in Winterthur wurde vor kurzem neu aufgegleist. Es ist zu früh, um ein Fazit zu ziehen und Ergänzungen oder Veränderungen vorzunehmen. Dementsprechend zielt die Motion weit am Ziel vorbei. Die Mitsprache der Eltern wird im Volksschulgesetz klar geregelt. Es gibt verschiedene Anspruchsgruppen. Diese haben im Volksschulgesetz ihren Platz erhalten. Die Eltern sollen und dürfen in verschiedenen Bereichen mitreden. Der FDP ist in Winterthur keine Schule ohne Elternvertretung bekannt. Dementsprechend hat die Stadt ihre Aufgaben gemacht. Viel wichtiger ist es, die Elternvertretungen stärker einzubinden. Wie sich diese Elternvertretungen legitimieren, ist eine andere Frage – die Rede ist von Elternorganisationen, Elternvertretungen und von den bereits institutionalisierten Elternräten. Das sind wesentliche Unterscheidungen. Sind die vorhandenen Elternräte gemeint und soll der Stadtrat den Auftrag erhalten, deren Mitsprache auszubauen? Oder ist die Elternmitwirkung gemeint – wie das im Postulat formuliert ist. Die Elternmitwirkung umfasst verschiedene Organisationen, die letztlich nicht demokratisch legitimiert sind, sondern aus drei frustrierten oder auch motivierten Vätern bestehen können. Es braucht eine klare Definition, was eine Elternorganisation ist, wer diese Vertritt und welche Ansprüche gestellt werden. Das zieht einen Rattenschwanz an Regelungen nach sich, die das System überfordern würden. Das will die FDP vermeiden. Einer noch grösseren amtlich organisierten, gesamtstädtisch gleich gemachten Elternmitwirkung steht die FDP skeptisch gegenüber. Es lebe der Föderalismus auch an den Schulen der Stadt Winterthur. Dementsprechend wird die FDP den Ablehnungsantrag der SVP unterstützen und das Postulat ablehnen. Ch. Magnusson bittet die Ratsmitglieder, die Überweisung ebenfalls abzulehnen.

**D. Berger (Grüne/AL):** Die Elternmitwirkung wird momentan von Schule zu Schule sehr unterschiedlich gehandhabt. Es wäre Zeit, Ordnung zu schaffen. An einigen Schulen funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Elternräten und den Schulleitungen sehr gut, an anderen eher schlecht und nicht einfach anders. Das sorgt an den Schulen, wie auch bei den Eltern für Irritationen und es ist schlichtweg nicht fair. Wenn ein Kind die Schule wechselt, ändert sich alles, wenn die Eltern mitarbeiten wollen. Ein gesamtstädtisches Konzept, auf das sich die einzelnen Player berufen könnten, würde die Arbeit erleichtern. Das gilt nicht nur für die Eltern, sondern auch für die andere Seite. Die Grüne/AL-Fraktion begrüsst die Ausarbeitung eines Konzepts, damit allen Beteiligten ihre Rechte und Pflichten bekannt sind und sie wissen, an wen sie sich jeweils wenden müssen. Die Schulpflege ist keine Elternvertretung, sondern eine politische Vertretung. Die Stadt achtet darauf, dass die Kinder der Schulpflegemitglieder nicht die Schule in deren Kreis besuchen. Schlussendlich geht es um eine Harmonisierung. Das ist unterstützenswert.

**W. Schurter (CVP/EDU):** Die CVP/EDU-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats nicht und wird dem Ablehnungsantrag zustimmen. Seit dem letzten Jahr sind die Kreisschulpflegen in 4 Kreisen operativ tätig. Die Präsidien sind professionalisiert worden, das Pensum beträgt 100 %. Sie stehen auch als Ansprechpersonen für die Elternräte in ihren Kreisen zur Verfügung. Zudem hat jedes Schulhaus und jede Schuleinheit eine Ansprechperson aus der Kreisschulpflege, die auch von den Elternvertretungen kontaktiert werden kann – neben den entsprechenden Schulleitungen. Somit ist aus Sicht der CVP/EDU-Fraktion kein zusätzliches Reglement nötig. Zudem können bei der Wahl von Kreisschul-

pflegemitglieder auch Personen vorgeschlagen werden, die Einsitz in der IG Elternrat oder in einer Elternvereinigung haben.

**D. Oswald (SVP):** Die Diskussion ist interessant. Sie hat gezeigt, warum die Elternmitwirkung nicht funktioniert. Die Erwartungshaltungen sind selbst unter den Postulanten zu unterschiedlich. M. Wäckerlin hat erklärt, dass die Eltern mehr wollen als nur Kuchenbacken. Er war aber nur ein Jahr dabei. Das ist genau der Widerspruch. Die Richtung, die von den Postulaten eingeschlagen wird, ist falsch. Wenn man mehr machen und strukturell an den Schulen mitarbeiten will, braucht das mehr Zeit. Die Eltern müssen länger dabei bleiben als das in den Elternräten der Fall ist. Diese Kurzfristigkeit ist nicht zweckmässig. Vom Gesetz her ist die Rolle des Elternrates definiert. Die Erwartungshaltung der Eltern weicht stark davon ab. D. Oswald glaubt nicht, dass die geforderte Mitwirkung eine grosse Entlastung wäre. Erstaunt haben ihn diese Forderungen als ehemaliges Mitglied der innerparteilichen Konferenz der Stadt Winterthur und als ehemaliger Parteipräsident. Wenn die Sitzverteilung in der Schulpflege unter den Parteien diskutiert wird, heisst es, dass in der Schulpflege nicht politisiert wird. Es handle sich nicht um ein politisches Amt und die Partei sei nicht wichtig. Jetzt wird im Rat das Gegenteil behauptet. Vielleicht kann das jemand erklären.

**Ch. Baumann (SP):** Es geht nicht darum die Elternmitwirkung für die Stadt einheitlich zu gestalten. Das ist ein Missverständnis. In Töss braucht es eine andere Mitwirkung als in Veltheim oder Seen. Logisch muss eine Elternmitwirkung, wie die Schulen auch, je nach Kreis anders ausgestaltet sein. Die Ansprechmöglichkeit der Elternmitwirkung zu den Schulen oder zu den Schulpflegepräsidien ist nicht immer gegeben. Es wäre wichtig, dass die einzelnen Schulen verpflichtend diese Gespräche mit den Eltern führen, damit ein Gewinn aus der Zusammenarbeit realisiert werden kann. Das wäre einfach umzusetzen und ein Zeichen dafür, dass die Eltern mit ins Boot genommen werden. Die Eltern verfolgen die gleichen Ziele wie die Schule und wollen das Beste für ihre Kinder. Es ist eine Ausrede, wenn von Gleichmacherei gesprochen wird. Es geht darum, ob man die Eltern mit an Bord nehmen will oder nicht. Ch. Baumann sieht es kommen – das Postulat wird nicht überwiesen. Aber die Organisation der Elternmitwirkung ist keineswegs kompliziert. Stadtrat St. Fritschi kann sich bei der Stadt Zürich oder anderen Gemeinden informieren, wie das organisiert ist. Es sind keine gleich gemachten Elternmitwirkungsgremien für die einzelnen Schulen.

**Stadtrat St. Fritschi:** Die Diskussion war interessant. Das Volksschulgesetz sieht vier verschiedene Ebenen der Elternmitwirkung vor. 1. Die individuelle Ebene. Das persönliche Gespräch, das mit den Lehrpersonen und der Schulleitung geführt wird. Diese Gespräche betreffen Entscheide über die Schulwahl oder die Laufbahn oder es handelt sich um Standortbestimmungen oder Abklärungen über die Befindlichkeit etc. Dieser Teil kann nicht in einem Konzept festgeschrieben werden, weil es um die individuellen Beziehungen zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung geht. Das funktioniert grossmehrheitlich sehr gut in der Stadt Winterthur. 2. Die Klassenebene: Die Eltern können an Informationsanlässen und Diskussionsveranstaltungen teilnehmen und diese mit organisieren. Das findet unterschiedlich statt, je nach Schulleitung und Elternrat. Ein Konzept würde daran kaum etwas ändern. Der Stadtrat kann nicht vorschreiben, wie aktiv die einzelnen Elternräte teilnehmen sollen. 3. Die Schulebene: Hier geht es um die Ausrichtung des Elternrats, den Einbezug in den Feedbackprozess, Elternbildung, Schulanlässe, Berufswahl, Integration etc. In der Stadt Winterthur sind überall Elternräte institutionalisiert. Diese sind in den Organisationsreglementen der Kreise niedergeschrieben und verankert. Stadtrat St. Fritschi kann aber nicht aus eigener Erfahrung sagen, wie gut das in jedem Kreis funktioniert. Aber auch wenn ein Konzept erstellt wird, kann der Stadtrat nicht garantieren, dass es überall gleich läuft. Das Volksschulgesetz ist darauf ausgelegt, dass es verschiedene Schulen mit verschiedenen Ausrichtungen gibt. Auch die Eltern, die Lehrpersonen und die Schulleitungen sind verschieden. Deshalb wird es immer Unterschiede geben. Eine Gleichschaltung wird es auch mit einem Konzept nicht geben und es werden nie alle zufrieden sein. 4. Gemeindeebene: Die Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner als gewählte Schulpflegemitglieder ist genau geregelt. Auch auf Gemeindeebene findet ein Austausch mit der IG Elternrat statt. Das ist aber

nicht in einem Gesetz oder einer Verordnung geregelt. Einmal im Jahr trifft sich Stadtrat St. Fritschi mit Vertreterinnen und Vertretern des IG Elternrats in seinem Büro und einmal im Jahr in der Zentralschulpflege. Wenn es einen speziellen Austausch braucht, ist Stadtrat St. Fritschi bereit diesen Austausch zu pflegen.

Ch. Baumann hat erklärt, dass sich die Eltern ihrer Rolle bewusst seien und es nur gut meinen. Das kann Stadtrat St. Fritschi nicht unterschreiben. Leider hat er mit verschiedenen Eltern zu tun, die sich bei ihm melden. Die Bandbreite ist sehr gross. Bei 10'000 Kindern hat der Stadtrat mit weit mehr als 10'000 Elternteilen zu tun. Die Bandbreite ist riesig. Dabei sind nicht die organisierten Eltern gemeint, die sich ihrer Rolle bewusst sind und für die Schule das Beste wollen. Stadtrat St. Fritschi zitiert aus einem Mail. Ein Vater schreibt, der Stadtrat müsse sofort dafür sorgen, dass die Noten seines Kindes in Religion und Kultur von 4 auf 5 aufgerundet werde. Er müsse alles daran setzen. Das zeigt, dass sich nicht alle Eltern ihrer Rolle bewusst sind und dass es alles gibt. Manchmal hat Stadtrat St. Fritschi nicht das Gefühl, dass die Eltern das Beste für ihr Kind wollen, weil die Forderungen, die sie stellen, nicht im Interesse des Kindes sein können. Das hat aber wenig damit zu tun, ob es ein Konzept braucht oder nicht. Auch wenn der Stadtrat ein Konzept schreiben würde, was bei der Verwaltung einen grossen Aufwand verursachen würde, könnte keine Verbesserung im erhofften Ausmass erreicht werden. Ein Konzept wird von Menschen umgesetzt, damit werden sich erneut Unterschiede ergeben. Stadtrat St. Fritschi ist sich bewusst, dass der Austausch wichtig ist. Er will aber keine zusätzlichen Konzepte, Verordnungen und Reglemente schaffen. Die bereits jetzt sehr komplizierte Struktur der Schule würde nur noch komplizierter. Bereits jetzt reden sehr viele Leute mit. Der Stadtrat wäre froh, wenn das Postulat nicht überwiesen würde – nicht weil er den Austausch mit den Eltern nicht wichtig findet, sondern weil die Elternmitwirkung nicht einfach in einem Reglement oder in einer Verordnung festgehalten werden kann.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze** lässt über die Überweisung des Postulats abstimmen.

**Der Rat** lehnt die Überweisung mit klarer Mehrheit ab. Das Geschäft 2014/043 ist erledigt.

## 7. Traktandum

### **GGR-Nr. 2014-044: Begründung der Motion betreffend Elternvertretung in Zentralschulpflege**

---

**S. Madianos (SP):** Diese Forderung ist für viele noch unrealistischer, als die Forderung nach einer Elternmitwirkung an der Volksschule. Die Eltern sollen in der Zentralschulpflege (ZSP) vertreten sein, analog zur Lehrervertretung und der Vertretung der Schulleitungen. Es geht nicht darum, dass die Eltern stimmen können, sie sollen aber mit beraten können. An der Volksschule gibt es drei wichtige Akteure – Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen. Die Lehrpersonen und die Schulleitungen sind in der Zentralschulpflege vertreten, die Eltern sollen jetzt noch hinzukommen. Man könnte auch eine Motion einreichen, dass auch Kinder und Jugendliche vertreten sein sollen. Das würde aber noch mehr Kopfschütteln hervorrufen. Wichtig ist, dass die verschiedenen Sichtweisen mit einbezogen werden. Eltern sind keine Bedrohung. Die SP traut ihnen zu, dass sie mit der Vertraulichkeit der Informationen umgehen können. Teilweise wird eine Elternvertretung über die Parteien gefordert. Dass die gewählten Zentralschulpflegemitglieder gleichzeitig Elternvertreter wären, das wäre keine einfache Geschichte. Bisher werden die Zentralschulpflegemitglieder über die Parteien gewählt. Wenn jemand von einer Partei gewählt ist und gleichzeitig als Elternvertretung in der Zentralschulpflege ist, kann das zu einem Clinch führen, weil sich die beiden Gruppierungen unterscheiden. Es kann schwierig werden, beiden gerecht zu werden. Wie kann gewährleistet werden, dass die Eltern wirklich vertreten werden? Diese Frage wird immer wieder gestellt. Alle Schulen haben Elternräte, die in der IG Elternräte zusammengeschlossen sind. Jede Mutter, jeder Vater kann Mitglied eines Elternrates sein. Es ist entscheidend, welches Bild von der Elternmitwirkung mitgebracht wird. Hier scheiden

sich die Geister. Das allgemeine Bild passt nicht mehr in die heutige Zeit. S. Madianos ist nicht im Elternrat weil sie Kuchen backen will und auch nicht weil sie am Sporttag mithelfen will. Das sind zwar auch wichtige Aspekte der Elternräte. Die Schule ist auf Unterstützung angewiesen. Es aber nicht der einzige Aspekt. Es geht um ein echtes Einbeziehen und Ernstnehmen der Eltern als Partner. Damit könnten Eltern die Entscheide, die in der Schule gefällt werden, besser verstehen und ihre Sichtweise könnte einbezogen werden. Je weniger die Eltern in einen Prozess einbezogen werden, desto weniger ist kontrollierbar, was aufs Tapet kommt. Man hört dann vor allem die lauten Eltern. Darum geht es aber nicht. Deshalb sind eine Institutionalisierung und der Einbezug in die Zentralschulpflege sehr wünschenswert für beide Seiten. Die Forderung ist für die SP wichtig und real. Sie stösst aber mehrheitlich auf Unverständnis. Es scheint eine Vision zu sein, die einige Jahre oder Jahrzehnte zu früh kommt. Die SP wird sie sicher erneut vorbringen. Vielleicht sind dann die Eltern kein so grosses Schreckgespenst mehr, die überall hineinreden wollen und nur für sich selber schauen. S. Madianos dankt für die Unterstützung.

**D. Steiner (SVP):** Die SVP-Fraktion lehnt diese Forderung ab. Die neu gebildete Zentralschulpflege, die demokratisch gewählt ist und die sich bereits seit Längerem mit der Volksschule auseinandersetzt, braucht jetzt Zeit um zu arbeiten. Die Schulpflegemitglieder kennen nicht nur den Schulalltag, sondern setzen sich auch für die Anliegen der Eltern ein. D. Steiner ist sicher, dass die Eltern eingeladen und angehört werden, wenn sie ein Anliegen haben. Es können sogar zusätzliche Treffen vereinbart werden. Ausserdem sind zwei Lehrervertreter und zwei Schulleitungen als beratende Stimmen mit dem notwendigen Fachwissen an den Sitzungen der ZSP vertreten. Sie können über pädagogische und weitere schulische Fragen Auskunft geben. Die vier Schulpräsidien und die vier nebenamtlichen Beisitzer werden demokratisch vom Volk gewählt und vertreten den Volkswillen. Elternvertreter werden nicht demokratisch vom Volk gewählt. In der Regel sind sie maximal als Klassenvertreter solange gewählt, wie ihre eigenen Kinder die entsprechende Stufe besuchen. D. Steiner hat Bekannte, die Mitglied in Elternräten sind. Sie verstehen nicht, dass eine Vertretung in der ZSP gefordert wird. Es gibt sicher Eltern, die sich das wünschen – das betrifft vor allem die IG Elternräte. Das ist aber nicht die Mehrheit. Die Gefahr, dass individuelle Interessen vertreten werden, ist vorhanden. Die Elternvertreter aus jeder Klasse und jedem Schulhaus an die Sitzungen ZSP einzuladen, würde den Rahmen sprengen. Die SVP-Fraktion sagt nein zur Elternvertretung in der ZSP und stellt einen Ablehnungsantrag.

**R. Comfort (GLP/PP):** Die Zentralschulpflege ist für strategische Entscheide und für die gesamtstädtische Koordination zuständig. Zudem hat sie die Aufsicht über die Sonderschulen. Den Elternräten werden genau auf diesen Gebieten vom Volksschulgesetz Grenzen gesetzt. Es könnte Schwierigkeiten geben mit der Rolle als Behörde. Die Vertretungen in den Kreisschulpflegen entscheiden nicht als Eltern, sondern als Behörde, auch wenn sie eigene Kinder in der Schule haben. Das sollte klar sein. In den meisten Schulpflegen gelingt die Trennung der Elternrolle und der Behördenrolle gut. Bei der Elternmitwirkung ist das schwieriger. Es ist natürlich, dass man für sein eigenes Kind das Beste will. Das wird von Gefühlen und nicht immer vom Verstand gesteuert. Es fällt schwer, die Rolle als Eltern und die Rolle als Vertreter der gesamten Elternschaft zu trennen. Aus diesem Grund hat das Volksschulamt auf der Grundlage des Volksschulgesetzes festgehalten, dass den Eltern Grenzen gesetzt sind. Das sind Themen, die sehr emotionsgeladen sein können. Daraus schliesst R. Comfort, dass eine Elternmitwirkung in der Zentralschulpflege nicht am richtigen Ort ist. Falls eine Partei eine Elternvertretung wünscht, kann sie das indirekt steuern, indem sie ein nebenamtliches Mitglied für die ZSP vorschlägt, das selber Kinder im Schulalter hat. Zudem können die Mitglieder GLP/PP-Fraktion auch im schulischen Bereich politischen Einfluss nehmen. Die Elternräte sind in Winterthur vorbildlich vernetzt, in der IG Elternrat und in der KEO, einem Verband der Elternngremien des Kantons Zürich. Das Argument, dass die Eltern durch zwei Personen in der ZSP vertreten sein müssen, leuchtet nicht ganz ein. R. Comfort wagt einen Vergleich mit dem Spitalrat, dessen neun Mitglieder aus unterschiedlichen Berufsfeldern kommen – ehemalige Gemeindepräsidenten, ein Arzt, eine Pflegedirektorin, ein Stadtrat, ein Versicherungsfachmann, eine Vertretung der Gesundheitsdirektion

und ein Spitaldirektor. Eine Patientenvertretung gibt es nicht. Das würde nicht ins Gremium passen, weil strategisch gearbeitet wird. Wenn man die ZSP vergrössern will, wäre ein Lehr- lingsvertreter oder eine Vertreterin der Mittelschulen zu bevorzugen. Weil eine strategische, zielgerichtete Arbeit in der ZSP damit unterstützt werden könnte. Eine Schule ohne Eltern- mitwirkung kann man sich nicht mehr vorstellen. Diese wertvolle Mithilfe unterstützt die Schulen und zwar nicht nur beim Kuchenbacken. Die Hilfe umfasst die Realisierung von Projekten, die Integration von ausländischen Eltern, die Mitarbeit bei erzieherischen The- men, sichere Schulwege, Warnung vor den Gefahren im Internet, Gesundheit oder Hilfe bei der Berufsbildung. Genau diese Unterstützung nützt den Schulen und den Schülerinnen und Schülern. Darum geht es schlussendlich. Die GLP unterstützt die Motion nicht.

**Ch. Magnusson (FDP)** dankt den Vorrednerinnen für die hervorragenden Voten. Er fühlt sich ideal eingemittelt zwischen diesen beiden Parteien und kann die Aussagen unterstüt- zen. Ch. Magnusson kann sein Votum deshalb kurz fassen. Das Elternbild der SP ist nicht das einzig richtige. Den Mitgliedern der FDP vorzuwerfen, dass ihr Elternbild nicht in die heutige Zeit passt, ist nicht sehr anständig. Man könnte auch sagen, die Eltern sollten weni- ger ihre eigenen Aufgaben an die Schulen delegieren und die Schulen vermehrt ihren Job machen lassen. Diese Aussage hätte aber etwa das gleiche Niveau, das will Ch. Magnus- son nicht. Die FDP lehnt die Motion auf folgenden Gründen ab: Die ZSP ist ein junges Gre- mium, das noch Zeit braucht, weil es vor knapp einem Jahr zusammengesetzt wurde. Jetzt ist nicht der richtige Moment, um noch mehr Teilnehmer in das Gremium aufzunehmen. Es stellt sich nach wie vor die Frage der Legitimation der Elternvertretungen. Die Kreisschul- pflegen sind Laiengremien. Die Eltern sind darin durchaus vertreten. In allen Gremien, in denen es um strategische und Führungsfunktionen geht, handelt es sich um Schulpolitik, ob diese parteipolitisch ist oder nicht, ist eine andere Frage. Die Politik soll auf politischer Basis zusammengesetzt werden, sprich, sie soll parteipolitisch oder auf eine andere Art organisiert werden. Sie soll nicht durch einzelne Vertretungen zusätzlich beeinflusst werden, weil das ein Ungleichgewicht bewirkt. Die Schule ist sehr stark geregelt. Sie wurde in den letzten Jahren immer wieder neu und überreglementiert. Sie wird auch weiterhin ständig verändert. Es braucht auch Beständigkeit, damit die bestehenden Strukturen weitergeführt werden können. Die FDP will nicht etwas über den Haufen werfen, das neu eingeführt wurde. Die FDP unterstützt den Ablehnungsantrag der SVP und hofft, dass die Motion keine Mehrheit findet.

**D. Berger (Grüne/AL):** Auch die Grüne/AL-Fraktion unterstützt diese Motion nicht. Die ZSP ist eine zu hohe Flughöhe für eine Elternvertretung. Das ist der falsche Ort. Es ist fraglich, ob eine Elternvertretung in die ZSP passt. Das wäre kaum zielführend. Die Punkte, die da- gegen sprechen, wurden bereits genannt. Die fehlende demokratische Legitimation ist ein weiterer Punkt. Es ist auch schwierig, weil das Postulat betreffend Konzept zur Organisation der Elternmitwirkung nicht überwiesen wurde. Wie soll eine Elternvertretung in der ZSP aus- gestaltet werden? Die Ausgestaltung wäre auch mit einer Überweisung des Postulats schwierig gewesen. Die Bedürfnisse der Eltern lassen sich kaum auf zwei Personen kanali- sieren, wie das in einem Fachbereich oder bei Lehrpersonen der Fall ist. Zwischen Eltern und Kindern ist eine emotionale Nähe vorhanden und das Engagement ist auf die eigenen Kinder ausgerichtet. Dass etwas gefunden werden kann, das für alle Eltern gilt, kann sich D. Berger nicht vorstellen, wenn lediglich zwei Vertreter in der ZSP Einsitz nehmen können. Schlussendlich bestehen auf einer tieferen Ebene diverse Möglichkeiten für die Eltern, sich konstruktiv einzubringen. Das ist näher an der Realität als die ZSP, die ein strategisches Gremium ist. Die meisten Eltern wollen sich kaum so genau mit strategischen Fragen be- schäftigen. Die Grüne/AL-Fraktion lehnt die Motion ab.

**Y. Gruber (EVP/BDP):** Es wurden bereits genügend fundierte Fakten vorgebracht. Y. Gru- ber dankt den Vorrednerinnen und Vorrednern. Die EVP/BDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

**Stadtrat St. Fritschi:** Ein Aspekt wurde noch nicht erwähnt. Aus Sicht des Stadtrates ist diese Motion nicht motionsfähig. Die Zusammensetzung der Schulpflege ist im Gemeinde-

gesetz genau geregelt. Das Gesetz schreibt vor, dass eine Schulpflege aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen muss. Zudem ist vorgesehen, dass Vertretungen von Lehrpersonen und Schulleitungen an den Sitzungen der Zentralschulpflege teilnehmen können. In der Gemeindeordnung ist die Teilnahme von anderen Gruppierungen nicht vorgesehen. Im Kommentar Thalmann steht, dass eine regelmässige Teilnahme von nicht vorgesehenen Personengruppen an den Schulpflegesitzungen nicht zulässig ist. Es ist klar, wenn zusätzliche Personengruppen regelmässig an den Sitzungen der Schulpflege teilnehmen sollen, müsste man das Gemeindegesetz, das vor kurzer Zeit im Kantonsrat debattiert wurde, entsprechend ändern. Nur so wäre es möglich, auf kommunaler Stufe eine Elternvertretung in der Schulpflege einzuführen. Stadtrat St. Fritschi hat in der Kantonsratsdebatte beantragt, dass die Schulpflegen in den Gemeinden abgeschafft werden könnten. Das war auch der Wunsch des Stadtrates von Zürich. Das ist leider nicht durchgekommen. Der Kantonsrat hält an den Schulpflegen fest. Umso mehr ist Stadtrat St. Fritschi angehalten, das Gemeindegesetz auch in Zukunft einzuhalten und dazu gehört, dass keine zusätzlichen Gruppierungen in den Schulpflegen Einzug halten. 15 Personen sind in der Zentralschulpflege. Im Stadtrat wird die Reduktion auf 5 statt 7 Stadratsmitglieder diskutiert. Heute wird im Rat darüber diskutiert, dass neu 17 Personen statt 15 der Zentralschulpflege angehören sollen. Es wird schwierig ein so grosses Gremium als Exekutive zu führen. Die Zentralschulpflege ist die Schulexekutive. 17 Leute sind für ein strategisches Gremium sehr viel. Auch das Auswahlverfahren wäre ganz schwierig. Wenn man es richtig machen will, müsste die Elternvertretung an der Urne gewählt werden. Diese Vertretung kann nicht einfach durch die Wahlen in den Elternforen legitimiert werden. Es ist nicht streng geregelt, wer im Elternrat vertreten ist. Das Auswahlverfahren eignet sich nicht für Personen, die eine beratende Stimme in der Zentralschulpflege haben sollen. Die Annahme dieser Motion wäre auch mit Kosten verbunden. Die Entschädigung der nebenamtlichen Mitglieder wurde zwar durch den Gemeinderat reduziert. Damit werden die Kosten für die beiden Beisitzer nicht höher sein als für die nebenamtlichen Mitglieder. Stadtrat St. Fritschi wäre aber froh, wenn die Motion nicht überwiesen würde. Der Hauptgrund ist, dass diese Motion nicht motionsfähig ist.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze** lässt über die Überweisung der Motion abstimmen.

**Der Rat** lehnt die Motion ab.

## **Bürgerrechtsgeschäfte**

- 1. B2013/007: MALIQI geb. BAJRA Hatixhe, geb. 1985, mit Kindern Drion, geb. 2007, und Eduan, geb. 2013, kosovarische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 2. B2014/089: BAJRALIU Afrim, geb. 1976, und Ehefrau UKSHINAJ BAJRALIU geb. UKSHINAJ Ardita, geb. 1978, mit Kindern BAJRALIU Altina, geb. 2004, BAJRALIU Ajlisa, geb. 2009, und BAJRALIU Amena, geb. 2014, kosovarische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.



**3. B2014/100: WAHLBRINK Andreas, geb. 1971, mit Kind WAHLBRINK TRIGUEROS Valentina, geb. 2014, deutsche Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**4. B2014/101: AHMADI Zia, geb. 1981, afghanischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**5. B14/102, CHONG Jae Hyun, geb. 2000, südkoreanischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**6. B2014/106: HALILI Sead, geb. 1982, mit Kindern Elona, geb. 2006, und Ajan, geb. 2010, mazedonische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**7. B2014/107: JUCKEN Herbert Werner Maria, geb. 1961, deutscher Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**8. B2014/108: KRASNIQI Hasan, geb. 1951, und Ehefrau KRASNIQI geb. JAKUPI Kumrije, geb. 1956, kosovarische Staatsangehörige**

---

**K. Gander (AL):** Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um ein Jahr aufgrund nicht genügender Staatskunde- und Deutschkenntnisse.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

**9. B2014/109: SEVIMLI Ökkes, geb. 1973, und Ehefrau SEVIMLI geb. BILIR Songül, geb. 1982, mit Kindern Helin Hatice, geb. 2009, und Miran, geb. 2010, türkische Staatsangehörige**

---

**R. Keller (SP):** Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr. Das staatskundliche Wissen und die Deutschkenntnisse von Herrn und Frau Sevimli waren nicht ausreichend.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

**10. B2014/112: SZÖCS Mihaly, geb. 1972, ungarischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**11. B2014/113: VOIGT Henning, geb. 1978, deutscher Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**12. B2014/114: WINGENFELDER Ulla Geraldine, geb. 1974, deutsche Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**13. B2014/115: YAKOB Furat, geb. 1973, irakischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**14. B2014/116: BALZARINI-DILEVSCHI geb. OSIPOVA Svetlana, geb. 1951, moldawische Staatsangehörige**

---

**Z. Dähler (EDU):** Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung von Frau Balzarini um 1 Jahr, aufgrund mangelnder Deutsch- und Staatskundekenntnissen.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

**15. B2014/117: BENDER Jacqueline, geb. 1965, deutsche Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**16. B2014/118: BEYER Irmela Renate, geb. 1953, deutsche Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**17. B2014/119: BOROVOY Nicholas, geb. 1981, amerikanischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**18. B2014/121: ISMAEL Zozk, geb. 1979, irakischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**19. B2014/125: NGUYEN Duc Thuan, geb. 1983, und Ehefrau NGUYEN Thi Thu Diem, geb. 1982, mit Kindern Anh Thi Lian, geb. 2009, Anh Thu Saphira, geb. 2012, und Duc Thien Malik, geb. 2014, vietnamesische Staatsangehörige**

---

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze:** Das Gesuch von Frau Nguyen Thi Thu Diem, geb. 1982 wurde zurückgezogen.

Das Gesuch von Herrn Nguyen Duc Thuan geb. 1983 mit den Kindern Anh Thi Lian, geb. 2009, Anh Thu Saphira, geb. 2012 und Duc Thien Malik, geb. 2014 empfiehlt die Bürgerrechtskommission mit 7 zu 0 Stimmen zur Annahme.

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme von Herrn Nguyen Duc Thuan geb. 1983 mit den Kindern ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**20. B2014/126: PIRAWA Tashi Dondup, geb. 1979, und Ehefrau PIRAWA geb. PHARI Tensin Yiga, geb. 1980, mit Kind Dawa Tsering, geb. 2010, chinesische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

**21. B2014/156: ZUBAKU Arton, geb. 1974, und Ehefrau ZUBAKU geb. DĚRMAKU Merita, geb. 1976, mit Kindern Artir, geb. 2001, Adea, geb. 2003, und Medina, geb. 2014, kosovarische Staatsangehörige**

---

**Z. Dähler (EDU):** Die Bürgerrechtskommission beantragt die Teilung des Gesuchs und beantragt mit 6 zu 1 Stimmen die Aufnahme von Frau Zubaku geb. DĚrmaku Merita mit Kindern Artir, geb. 2001, Adea, geb. 2003 und Medina, geb. 2014.

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

Die Bürgerrechtskommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen die Rückstellung von Herrn Zubaku Arton, geb. 1974 um 1 Jahr aufgrund mangelnder Staatskunde- und Sprachkenntnissen.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

**22. B2014/165: MÜKLEIB Carlo, geb. 1978, italienischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (7:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**Ratspräsidentin B. Günthard Fitze** wünscht allen auf dem Weg zur Einbürgerung alles Gute.

---

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin

Der 1. Vizepräsident:

Der 2. Vizepräsident:

B. Günthard Fitze (EVP)

M. Wenger (FDP)

R. Keller (SVP)